

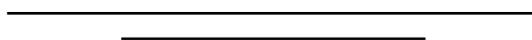
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**



Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 18
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 38
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 88
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 108
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0908)	Seite 113
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 123
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 134
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 146
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert (Kap. 0941)	Seite 153
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 164
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 170
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 180
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 184

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen:

- ELER 2021-2027 (Kap. 5090)	Seite 196
- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 198
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 200
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 202
- EMFAF 2021-2027 (Kap. 5094)	Seite 204
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 206
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 208
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 212
- ELER 2021-2027 Umschichtungsmittel (Kap. 5099)	Seite 214

Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	Seite 216
Anlage 2 Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim	Seite 221
Anlage 3 Wirtschaftsplan der Hengstparade	Seite 223
Anlage 4 Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Seite 225

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- entfällt -

C. Hochbaumaßnahmen

- entfällt -

D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen zur Verfügung:

		EPI. 09	EPI. 15
a) aus Mitteln des Bundes	140.363.000 EUR	80.035.000 EUR	60.328.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	68.111.000 EUR	42.964.000 EUR	25.147.000 EUR
insgesamt:	208.474.000 EUR	122.999.000 EUR	85.475.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	106.750.000 EUR	67.970.000 EUR	38.780.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	65.092.000 EUR	45.313.000 EUR	19.779.000 EUR
insgesamt:	171.842.000 EUR	113.283.000 EUR	58.559.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.

Auch in der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 wird Niedersachsen Fördermaßnahmen über den ELER anbieten. Aufgrund von Verzögerungen auf EU-Ebene bei den Verhandlungen zu den Verordnungsentwürfen und dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) wird sich der Start der neuen Förderperiode allerdings verzögern. Die EU-Kommission hat diesbezüglich Übergangsregelungen für mindestens ein Jahr vorgesehen, durch die das aktuelle PFEIL-Programm mit EU-Mitteln der neuen Förderperiode verlängert wird.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	36	913	522	1.471	24.285	3.363	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	1.510	—	1.585	—	947	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.590	241	6	—	4.837	20	4.443	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	12.440	67.595	80.535	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.341	102	
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	12.695	7.635	
0910	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	1.200	—	1.309	29.997	4.946	
0930	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Domänenverwaltung	—	6.723	220	3.753	10.696	2.742	522	
0931	Ämter für regionale Landesent- wicklung - Moorverwaltung	—	1.239	—	542	1.781	2.286	842	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	—	11.758	449	—	12.207	50.083	13.299	
0950	Gestütverwaltung	—	3.299	20	—	3.319	4.231	1.537	
0961	Fischereiverwaltung	—	57	155	—	212	1.075	336	
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	—	—	300	—	300	—	1.315	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	55	459	—	514	5.189	1.507	
	Summe 2021	4.590	24.192	17.672	72.412	118.866	133.944	40.794	
	Summe 2020	4.590	24.193	11.569	99.737	140.089	132.256	38.882	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	+6.103	-27.325	-21.223	+1.688	+1.912	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
470	—	75	-460	27.733	-26.262	-25.620	-642	—
12.911	—	10	—	13.868	-12.283	-14.968	+2.685	1.500
108.258	—	1.175	—	113.896	-109.059	-116.014	+6.955	13.889
20.733	—	102.266	—	122.999	-42.464	-60.163	+17.699	113.283
—	—	—	—	1.443	-1.343	-1.306	-37	—
196	—	1.400	298	22.224	-22.224	-22.387	+163	1.000
—	—	200	1.261	36.404	-35.095	-36.604	+1.509	100
837	3.265	—	5.406	12.772	-2.076	-2.328	+252	1.470
—	563	429	492	4.612	-2.831	-2.489	-342	—
642	—	3.663	3.219	70.906	-58.699	-56.670	-2.029	—
476	—	1.150	635	8.029	-4.710	-4.916	+206	—
90	—	990	—	2.491	-2.279	-2.048	-231	900
24.700	—	—	—	26.015	-25.715	-25.715	—	—
—	—	248	273	7.217	-6.703	-6.885	+182	—
169.313	3.828	111.606	11.124	470.609	-351.743	-378.113	+26.370	132.142
163.510	3.663	170.056	9.835	518.202	—	—	—	122.473
+5.803	+165	-58.450	+1.289	-47.593	—	—	—	+9.669

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		15	15	—	30
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	8
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	6
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		—	50	-50	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	4	+4	4
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu 671 11.</i>		506	509	-3	511
281 11-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		407	—	+407	—
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	—	522
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	184
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	81
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	20.847	20.204	+643	11.186
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	912	894	+18	857
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	161	-138	3
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	14
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.252
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereise gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0901 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03, 547 11 und 547 12. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil für administrative Ausgaben bei 232 11 vereinnahmt wird.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 281 11

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode 2021 – 2027 durch die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. Nr. 16/2016, S. 508).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Die Ansatzsteigerung beruht weitestgehend auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. 273 Tsd. EUR entfallen auf die Veranschlagung von vier neuen Vollzeitstellen (VZE). Eine VZE ist für die zwingend erforderliche Stärkung im Bereich Klimaschutz vorgesehen. Zwei zusätzliche VZE (eine davon befristet für zwei Jahre) werden für die anstehenden umfangreichen Digitalisierungsaufgaben (u.a. Einführung E-Akte) bereitgestellt. Eine weite VZE wird für die strategische Steuerung und dabei schwerpunktmäßig der Bereiche „Transformation der Landwirtschaft“ sowie „landwirtschaftliche Digitalisierungsprozesse“ veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendare und die Forstanwärter. Ansatzserhöhung ergibt sich aus erhöhten Bezügeansprüchen.

Zu 427 01

Senkung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung von Personalmaßnahmen im Einzelplan.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.922	1.877	+45	1.821
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	14	11	+3	14
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	82	55	+27	81
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	220	174	+46	220
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	—	27
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	212	212	—	187
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	12
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	20	—	24
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	21	21	—	2
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	— 535	575	575	—	542
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 775	330	330	—	271
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	—	49
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	50	—	59
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	3
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	130	130	—	108
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	10	-10	3
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	20	-20	2
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	—	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	73
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	274	270	+4	302
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	—	20
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	50	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 514 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
PKW	3	3	2

Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Nebenkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	163	107	—	270
2022	163	107	—	270
2023	163	107	—	270
2024	23	107	—	130
2025 ff.	—	107	—	107
Summe	512	535	—	1.047

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.) - Mietkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	250	155	—	405
2022	250	155	—	405
2023	250	155	—	405
2024	40	155	—	195
2025 ff.	—	155	—	155
Summe	790	775	—	1.565

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen. Nach einer im Jahr 2019 durchgeführten vollständigen Rezertifizierung (Audit) ist der Ansatz auf den notwendigen Bedarf angepasst worden.

Zu 531 01

Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	100	100	—	48
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.</i>	—	29	29	—	24
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben	—	15	15	—	13
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	470	473	-3	474
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	80	-5	78
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-989	—	-989	—
972 16-9	881	Globale Minderausgabe	—	—	—	—	—
972 20-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	-2.174	+2.174	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	529	530	-1	527
Titelgruppe(n)							
TGr. 97		Maßnahmen zur Digitalisierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(325)	(325)	(—)	(—)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	—
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(1.900)	(-800)	(681)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	25	25	—	25
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	10	—	22
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	50	50	—	—
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	127	127	—	109
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	888	888	—	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 02

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 75 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 547 97

Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für Niedersachsen erfolgt unentgeltlich.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft befördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den diesbezüglichen Beitrag des ML für die Zusatzkosten und Einnahmefälle des LGLN dar.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT-Betrieb sowie der IT-Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen insbesondere für die sich abzeichnenden neuen Anforderungen zur Förderperiode 2021-2027.

Der beim Titel 812 99 ausgebrachte Ansatz von 800.000 EUR stand für die zwingend notwendige, vollständige Neuprogrammierung einer EDV-Anwendung für die Forstförderung nur in 2020 zur Verfügung.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	800	-800	—
Abschluss Kapitel 0901							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	82	-46	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		913	509	+404	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		1.471	1.113	+358	
		4 Personalausgaben	—	24.285	23.635	+650	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.310	3.363	3.389	-26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	470	473	-3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	880	-805	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-460	-1.644	+1.184	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.310	27.733	26.733	+1.000	
		Zuschuss		26.262	25.620	+642	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	—	-1
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		50	50	—	31
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)		—	—	—	—
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		—	—	—	—
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 12.</i>		—	—	—	1.318
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	143
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.085	1.085	—	146
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		400	400	—	392
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	—	—
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		—	—	—	0
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	83
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulprogramms sowie Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulprogramm		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 282 97

Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 71.

Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme EFF und EMFF	—	—	10	-10	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-1	521	Nationale Ausgaben im Zusammenhang mit der Programmumsetzung ELER <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01 und Ausgabebetitelgruppe 95.</i>	—	—	—	—	6
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	10	—	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	0
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	380	532	-152	319
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezone" <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.</i>	—	—	—	—	1.318
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	—	940	940	—	392
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	15
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierGesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 81.</i>	—	700	850	-150	419
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	83

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11

Auszahlungen von EU-Anteilen der Förderperiode 2000-2006 werden im Anschluss wieder bei Titel 271 11 vereinnahmt.

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

Der Ansatz wurde auf ein bedarfsgerechtes Niveau abgesenkt.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2	2	2	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	428	650	565	392	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Bewilligungszeitraum

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	940	—	—	940
2022	940	—	—	940
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.880	—	—	1.880

Zu 689 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 698 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 698 11

Der Ansatz wurde auf ein bedarfsgerechtes Niveau abgesenkt.

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programms „PFEIL“.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(40)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	40
686 61-5	521	Zuschüsse	—	40	40	—	—
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(350)	(350)	(—)	(278)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	278
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(1.500) (1.500)	(1.889)	(1.889)	(—)	(1.799)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	40	40	—	—
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	149	149	—	99
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 1.500	1.700	1.700	—	1.700
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG <i>Übertragbar.</i>	(—) (990)	(709)	(772)	(-63)	(486)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 227	—	72	-72	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	35	40	40	0	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
 Es handelt sich um kein Förderprogramm sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:
 Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messe Gäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe. Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt. Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, ab dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt. Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verbleiben in der Titelgruppe.

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Da die Aufgabe dauerhaft vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erledigt wird, sind die für die Ausweisung und Aktualisierung von Gebietskulissen für landwirtschaftliche Flächen im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen erforderlichen Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 08, Kapitel 0818 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	4.323	3.535	741	1.700	1.700	1.700	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.700	1.700	1.500	1.500	1.500

Anmerkung:

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der EU-KOM das ehemalige Schulobstprogramm in das Schulprogramm übergeleitet. Damit verbunden ist die Änderung der Finanzierung. Zugewiesene EU-Mittel werden seitdem aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich diese Zahlungen auf 2.792 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm i.H.v. 4.492 Tsd. EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulobstprogramm	2016/2017	4.831.489,98 EUR
EU-Schulprogramm		
Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR

Zu 683 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	1.500	—	1.500
2022	—	—	1.500	1.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	18	280	387	486	700	709	378	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	709	378	113	113

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potenziellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusam-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

menarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 470.000 EUR/OG und Projekt

Zu 547 72

Neben der Förderung im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ wird aus der Titelgruppe die vertragliche Verpflichtung eines sog. Innovationsdienstleisters (IDL) zur Etablierung eines EIP-Netzwerks finanziert. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Landwirten usw. und unterstützt die Operationellen Gruppen bei der Gründung, Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen.

Ansatzreduzierung, da die Ausgaben für einen Innovationsdienstleister künftig vollständig aus der Technischen Hilfe des ELER-Fonds finanziert werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 763	709	700	+9	486
TGr. 73		Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen Übertragbar.	(—)	(300)	(300)	(—)	(4)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	—	300	300	—	4
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	—
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	—
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.	(—)	(6.910)	(6.960)	(-50)	(6.522)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	650	—	+650	135
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.250	6.950	-700	6.384
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.	(—)	(—)	(—)	(—)	(105)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	2
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	98
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 83		Prävention der Afrikanischen Schweinepest Übertragbar.	(—)	(1.635)	(1.235)	(+400)	(687)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	28
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 83-4	523	Erstattungen an Private	—	1.547	1.147	+400	659
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach der Fördermaßnahme. Der Ansatz wird innerhalb des verbleibenden Förderzeitraums bedarfsgerecht umgeschichtet, um die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden EU-Mittel auszuschöpfen und die Ziele der EIP-Förderung zu erreichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	700	350	—	1.050
2022	500	300	—	800
2023	—	113	—	113
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	763	—	1.963

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096).

Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	4	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 547 81

Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakzinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikbanken
- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyszutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

	(2021)
Vorbeugende Maßnahmen	Tsd. EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	2.015
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.125
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmallenberg)	10
Paratuberkuloseverminderungsprogramm	300
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	160
	6.250

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2278 vom 04.12.2015 gilt Niedersachsen als frei von BHV1 nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend den jeweiligen Anteilen an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 83

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, im Baltikum, in Polen sowie in Tschechien ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Das Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland wird als sehr hoch angesehen.

Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden muss. Die im Zuge der Prävention erforderlichen Maßnahmen werden aus dieser Titelgruppe finanziert.

Zu 547 83

- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 83

Aufwandsentschädigungen an Private, z.B. für

- Fallwildsuche,
- Mehrabschuss und Fang von Wildschweinen,
- Hundeeinsatz bei revierübergreifenden Jagden.

Der Ansatz wurde auf ein bedarfsgerechtes Niveau aufgestockt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 84		Bekämpfung Afrikanische Schweinepest <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(2.058)	(-2.058)	(—)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	1.258	-1.258	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	800	-800	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 95.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	(—) (485)	(—)	(602)	(-602)	(—)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	— 485	—	602	-602	—
TGr. 97		Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.478)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.478

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Haus- und Wildschweinebestand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angekämpft wird.

Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90%) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfalle zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich um keine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, wurde der Ansatz auf Null reduziert. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfalle der Bedarf ergeben sollte landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 95

Bis zum Haushaltsplan 2020 waren die zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5096) veranschlagt.

Diese Mittel wurden zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Aufgrund der aktuellen Umstellung auf ein pauschales Erstattungsverfahren durch die EU werden Landeskofinanzierungsmittel bei der TGr. 95 nicht mehr benötigt.

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der technischen Hilfe im PFEIL Programm.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.510	1.510	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.585	1.585	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	227	947	379	+568	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.500 2.263	12.911	15.562	-2.651	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 485	—	602	-602	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.500 2.975	13.868	16.553	-2.685	
		Zuschuss		12.283	14.968	-2.685	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	1.611
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	—	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		175	175	—	148
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.</i>		—	—	—	—
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	15
231 14-0	522	Zuweisungen des Bundes für das Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu 683 14.</i>		—	—	—	27.025
334 11-9	851	Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt aus Entnahme aus dem Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 882 11)		—	12.000	-12.000	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013		(6)	(6)	(—)	(—)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		3	3	—	—
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		3	3	—	—
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(2.700)	(2.700)	(—)	(3.564)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		2.690	2.690	—	3.565
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		10	10	—	-1
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(6)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	6
A U S G A B E N							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	67	67	—	67
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	—	250	250	—	40
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i>	—	110	140	-30	142

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 Nds. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu landesfinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt wird durch die EU-Zahlstelle insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu 231 14

Vgl. Erläuterung zu 683 14.

Zu 334 11

Einmalige Entnahme aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ gem. § 16 HG 2020.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 85.

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	67	—	—	67
2022	67	—	—	67
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	134	—	—	134

Zu 547 12

Auf Grundlage des § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 683 11-3		<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 92/93/94/95/96.</i>	—	145	145	—	—
683 14-8	522	Gewährung von Leistungen aus dem Hilfsprogramm infolge der Dürre 2018 an landwirtschaftliche Betriebe <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.</i>	—	—	—	—	54.050
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar. *** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	—	1.708
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	50	50	—	50
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	—	25	25	—	—
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	900 900	1.800	1.800	—	1.309
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	100 100	280	280	—	81
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 683 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	385	425	-40	522
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Ist-Einnahmen bei 1301-055 11.</i>	—	—	—	—	175
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	57.209	55.713	+1.496	53.029

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	142	140	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.400 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	134	0	0	0	145	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	145	145	145	145

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 683 14

Landwirtschaftlichen Unternehmen wurde ein Teilausgleich von Schäden, die ihnen aufgrund der Dürre 2018 entstanden sind, gewährt. Es handelt sich um eine Hilfsmaßnahme nach der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“. Bund und Land finanzieren diese Hilfe gemeinsam. Näheres ist in einer zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Der Bund beteiligt sich in Höhe von 50 % der bewilligten Mittel. Die Bundesmittel wurden beim Titel 231 14 vereinnahmt.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.653	1.619	1.670	1.708	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.

Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

nach § 13 NGLüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGLüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	50	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	35	40	29	0	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein- bis zweitägige Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.201	1.236	1.120	1.309	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik, nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/-innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wochenlehrgänge bis zu 330 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 65 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 420.000 EUR je Deula – Lehranstalt.

Schuljahr 2019/2020: Wochenlehrgänge bis zu 275 EUR pro Woche und Teilnehmenden; Tageslehrgänge 60 EUR pro Tag und Teilnehmenden. Sofern die Mitarbeitenden der nds. DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangengebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	900	—	900
2022	—	—	900	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 23.4.2020, Nds. MBl. S. 519).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	102	76	81	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	100	—	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	422	412	429	522	425	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					425	385	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses sowie züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 790 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Zuschüsse für die Imkerei gem. VO (EU) 1308/2013 werden aus TGr. 73, Leistungsprüfungen der Pferdezucht auch aus Titel 683 11 gefördert. Zuchterhaltungsprämien für unter das Tierzuchtgesetz fallende Tierarten werden auch aus Kap. 0904 Titel 683 83 gezahlt.

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	158	153	168	175	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 21.600 EUR

Zu 686 15 und 686 16

Aus dem Ansatz des Titels 686 15 ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR für den Bereich der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 616 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.

Mehr infolge von Vorsorge für Tarifsteigerungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - sonstige Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.</i>	—	34.100	33.564	+536	30.558
686 17-1	523	Finanzzuweisung für die Errichtung und den Betrieb eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft des Landes Niedersachsen (ZEHN) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	454
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	—	450	-450	—
686 22-8	531	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	25
686 23-6	523	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V. <i>Übertragbar.</i>	—	—	300	-300	82
686 24-4	523	Ackerbaustrategie	—	200	—	+200	—
892 12-0	523	Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	2.250	-2.250	—
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	2.250	-2.250	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(900) (1.200)	(1.582)	(1.825)	(-243)	(1.425)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	—	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	128	170	-42	84
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	900 1.200	1.451	1.652	-201	1.339

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 17

Der Ansatz wurde im Haushaltsjahr 2020 zu Kap. 0903 Titel 686 16 verlagert, soweit die Mittel für das „Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft“ (ZEHN) erforderlich sind. Die übrigen Mittel sind im Kap. 0901-427 01 veranschlagt und dienen der Steuerung des ZEHN durch ML.

Zu 686 21

Mit Wirksamwerden der Umstrukturierung des DIL zum 01.01.2021 erfolgt die Verlagerung des Ansatzes in den Epl. 06 (Kap. 0607 Titel 686 21).

Zu 686 22

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	76	65	43	25	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung sowie der dauerhaften Sicherstellung aller Waldfunktionen. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Zu 686 23

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an den Grünlandzentrum Niedersachsen / Bremen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	46	54	82	300	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	0	0	0	0

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 23

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aktivitäten des Grünlandzentrums mit dem Ziel

- in den Grünlandregionen zukunftsfähige Lösungsansätze für ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu entwickeln,
- die bestehenden Flächenkonkurrenzen zu entschärfen
- und die besondere Kulturlandschaft zu erhalten.

Zielgruppe: Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 Tsd. EUR

Im Haushaltsjahr 2020 stand einmalig ein Betrag in Höhe von 200.000 EUR für die Förderung eines Beratungssystems zur Optimierung der Ressourceneffizienz bei der Weidehaltung insbesondere auf Grünlandstandorten mit kohlenstoffreichen Böden zur Verfügung. Die Förderung von Projekten des Grünlandzentrums aus diesem Titel läuft zum Ende des Haushaltsjahres 2020 planmäßig aus.

Zu 686 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	200	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Landwirtschaft und der damit verbundene Veränderungsdruck haben in den vergangenen Jahren eine bisher nicht dagewesene Dynamik angenommen. Zur Unterstützung der Landwirte im wichtigen Agrarland Niedersachsen werden im Rahmen der Ackerbaustrategie Lösungsansätze und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Besonderer Wert wird diesbezüglich auf die Verminderung negativer Umweltauswirkungen und die Verbesserung der Biodiversität gelegt. Ebenfalls wird der Klimawandel in doppelter Hinsicht bearbeitet, auf der einen Seite die Anpassung der Landwirtschaft an die sich verändernden Bedingungen und auf der anderen Seite Potentiale zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu identifizieren.

Anhand von Versuchen und Projekten können Erkenntnisse zur Umsetzbarkeit in der Praxis zu gewonnen werden. Auch über Demonstrationsbetriebe können Erkenntnisse in die Landwirtschaft getragen werden.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 24

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu 892 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 8.7.2019; Nds. MBl. S. 1192)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	2.250	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.250	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz für Investitionen in zusätzliche Güllelagerkapazitäten angeboten werden. Neben viehhaltenden Betrieben sollen auch Ackerbaubetriebe profitieren. Ziel ist die Reduzierung von Nährstoffausträgen aus organischen Düngemitteln. Zu diesem Zweck soll die Errichtung von Lagerkapazitäten, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Kapazitäten hinausgehen, gefördert werden.

Die Mittel dienen der Bewilligung von Förderanträgen des Jahres 2019 derselben Fördermaßnahme. Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu 892 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 13

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.250	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.250	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023 (Mittel stehen nur für 2020 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Mit dem Ansatz werden die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu 547 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	62	—	—	62
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	62	—	—	62

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau - (Erl. d. ML v. 28.8.2020, Nds. MBl. S. 957)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1694	1.502	1354	1.339	1.652	1.451	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.652	1.451	1.329	1.329	1.329

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten steigt weiterhin kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Verstärkt werden Erzeugnisse aus regionaler Produktion gewünscht. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Bisher wirtschaften nur rd. 5 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit deutlich über 12 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird die Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KNÖN), Visselhövede, institutionell gefördert.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	818	-	-
Einnahmen	68	-	-
Fehlbetrag	750	-	-

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	750
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	750

Zur Einrichtung weiterer Ökomodellregionen wird der Ansatz ggü. der Mipla um 180 Tsd. EUR verstärkt.

Die Mittel zur Durchführung von Messen im Ökologischen Landbau (BioFach, BioNord) in Höhe von 198 Tsd. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2021 zu Kap. 0903 Titel 547 83 verlagert. Die Abwicklung erfolgt zukünftig über den aus dieser Haushaltsstelle finanzierten Dienstleistungsvertrag.

Ein Betrag in Höhe von 225 Tsd. EUR für ein Umstellungs- und Vermarktungsprojekt für den wachsenden Absatz von Biolebensmitteln in öffentlichen Kantinen, Kindergarten und Krankenhäusern stand nur einmalig für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	210	400	—	610
2022	210	400	300	910
2023	—	400	300	700
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	420	1.200	900	2.520

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Förderung des ländlichen Wegebbaus <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.212)
883 63-5	521	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.971
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	241
TGr. 65		Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(139)	(250)	(-111)	(—)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	38	36	+2	—
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	101	214	-113	—
TGr. 66		Nährstoffmanagementsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel <i>Übertragbar.</i>	(—)	(157)	(158)	(-1)	(26)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	157	158	-1	26
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe <i>Übertragbar.</i>	(360) (—)	(120)	(150)	(-30)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	360 —	120	150	-30	—
TGr. 68/69		Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe <i>Übertragbar.</i>	(750) (70)	(530)	(530)	(—)	(590)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	45
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	450 —	200	200	—	208
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	300 70	330	330	—	336

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Wegebautprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Rd.Erl. d. ML vom 01.01.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Rd.Erl. d. ML vom 01.08.2017; Nds. MBl. S. 994)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	0	2.212	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Mittel standen nur für 2018 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wegebautprojekten zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Die Antragsbewilligung erfolgte im Jahr 2018, die Zahlungen wurden 2019 geleistet.

Zielgruppe: Gemeinden und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 55 Tsd. EUR

Zu 547 65

Die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz obliegt den Ländern. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	76	145	501	0	214	101	101	101	24
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					214	101	101	101	24

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser- und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Nährstoffmanagement im Bereich Wirtschaftsdünger

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	234	13	144	126	158	157	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					158	157	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 66

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ausbringen von Gülle, Gärresten aus Biogasanlagen und anderen landwirtschaftlichen Abfällen versorgt Ackerböden mit wertvollen organischen Bestandteilen und notwendigen Nährstoffen. In Gegenden mit intensiver Tierhaltung ist die Ausbringung auf dem Feld aber nicht immer möglich, da die Böden bereits einen sehr hohen Nährstoffgehalt aufweisen. Deshalb müssen Gärreste und überschüssige Gülle entweder in weniger belastete Regionen mit Bedarf an Gülle transportiert, über einen längeren Zeitraum gelagert oder über andere Maßnahmen (z.B. Tierwohlmaßnahmen) der Anfall verringert werden.

Je nach Problemstellung stehen dafür am Markt verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Diese sollen hinsichtlich ihres Systems und Prozesses geprüft und untersucht werden, auch mit Blick auf die Energie- und Klimabilanz.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	82	—	—	82
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	82	—	—	82

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	200	200	200	0	150	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau in Ergänzung zum Forschungsverbundprojekt „Torfersatzstoffe im Gartenbau“ und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR pro Jahr

Zu 686 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	120	120
2023	—	—	120	120
2024	—	—	120	120
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	360	360

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	309	144	140	208	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein []

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	93	—	—	93
2022	—	—	150	150
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	93	—	450	543

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	479	452	376	336	330	330	330	330	330
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					330	330	330	330	330

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Bioökonomie zur Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blühmischungen/Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais).

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Der Anteil des ML an der institutionellen Förderung des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. beträgt bis zu 195.000 EUR. Projekte des 3N können davon unabhängig gefördert werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	35	—	35
2022	—	35	100	135
2023	—	—	100	100
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	70	300	370

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes Übertragbar.	(500) (500)	(900)	(850)	(+50)	(529)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250 250	400	400	—	41
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250	500	450	+50	489
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(700) (905)	(901)	(2.050)	(-1.149)	(664)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	8
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	211
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	700 905	823	972	-149	446
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	1.000	-1.000	—
TGr. 72		Förderung von Landesgartenschauen Übertragbar.	(—) (300)	(900)	(4.700)	(-3.800)	(—)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 300	200	700	-500	—
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	700	4.000	-3.300	—
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(313)	(313)	(—)	(292)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	20
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	288	288	—	267

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 oder sonstiger Förderung des Tierschutzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	50	—	50
2022	—	100	75	175
2023	—	100	75	175
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstiger Förderung des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	187	373	792	489	450	500	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	500	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe gleichermaßen Rechnung tragen soll. Der zunächst bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zu einer Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0 weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 wurden neben den bisherigen tierartbezogenen Arbeitsgruppen neue, tierartübergreifend arbeitende Projektgruppen (PG Schlachten und Töten und PG Transport) eingerichtet. Inzwischen haben die einzelnen Fachgruppen des Tierschutzplans ihre Arbeitsprogramme dem Lenkungsausschuss vorgestellt und setzen diese nun um. Wichtige Themen darin sind z.B. der zukünftige Verzicht auf nicht-kurative routinemäßige Eingriffe, der tierschutz- und sachgerechte Umgang mit erkrankten und verletzten Nutztieren, Verbesserungen bei der Haltung und dem Management bei Nutztieren, der Ausstieg aus dem Kükentöten der Hühner-Legelinien, die Formulierung von Mindestanforderungen für solche Tierarten/Nutzungsrichtungen, für die bisher keine ausreichenden Regelungen getroffen wurden sowie die Gewährleistung des Tierschutzes beim Transport und bei der Schlachtung. Die AG Folgenabschätzung hat zur Absicherung von Aspekten der wirtschaftlichen Machbarkeit und Folgenabschätzung ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Darüber hinaus werden aus dem Haushaltsansatz weitere wesentliche Vorhaben des Tierschutzes unterstützt.

Zielgruppe:

Die Projekte der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0 werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Weitere Maßnahmen, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, werden unter Beteiligung geeigneter Institutionen wie Tierschutzverbänden sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70 und zu 686 70

Mittel in Höhe von 150.000 EUR stehen zusätzlich für die Förderung eines Projekts zur Katzenkastration und Kennzeichnung und Registrierung von verwilderten Hauskatzen zur Verfügung.

Zu 686 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	49	50	—	99
2022	—	100	75	175
2023	—	100	75	175
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	49	250	250	549

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71 und 893 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	564	685	546	446	1.972	823	869	791	791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.972	823	869	791	791

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71 und 893 71

Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 34.000 EUR. Der einmalig im Jahr 2020 zur Verfügung gestellte höhere Ansatz zur Abwicklung von Bedarfsüberhängen wird auf das Ursprungsniveau zurückgeführt.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Aufgrund der bewusst allgemein gehaltenen Zweckbestimmung der TGr. 71 sind Überschneidungen mit Zweckbestimmungen anderer Titel im Epl. 09 im Einzelfall nicht auszuschließen. Die mögliche Mehrfachveranschlagung von Haushaltsmitteln für denselben Zweck wird ausnahmsweise zugelassen (§§ 17 Abs. 4, 35 Abs. 2 LHO).

In der Darstellung des VE Ablaufs für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine überplanmäßig zur Verfügung gestellte VE in Höhe von 183.750 EUR berücksichtigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	484	329	—	813
2022	—	283	400	683
2023	—	204	300	504
2024	—	132	—	132
2025 ff.	—	142	—	142
Summe	484	1.090	700	2.274

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	700	200	100	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	200	100	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, eine Landesgartenschau durchzuführen und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, maßgebliche Strukturverbesserungen in der entsprechenden Durchführungsregion zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1 Mio. EUR je Landesgartenschau

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	200	—	200
2022	—	100	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	4.000	700	800	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.000	700	800	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel oder sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben von investiven Maßnahmen, die zur Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, eine Landesgartenschau durchzuführen und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, maßgebliche Strukturverbesserungen in der entsprechenden Durchführungsregion zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 5 Mio. EUR je Landesgartenschau

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honig- und Wachsanalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung (RdErl. d. ML vom 13.7.2016, Nds. MBl. Nr. 30/2016 S. 828).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	231	282	265	267	288	288	288	288	288
Korrespondierende Einnahmen aus EU					144	144	144	144	144
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					144	144	144	144	144

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.770 EUR

Die Förderung weiterer züchterischer Maßnahmen sowie des Imkernachwuchses erfolgt aus dem Titel 686 11.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Förderprogramme im Bereich Nährstoffoptimierte Landwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(12.000)	(-12.000)	(—)
547 74-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 74-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
892 74-0	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	12.000	-12.000	—
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(34)	(-14)	(0)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	34	-14	0
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(2.700)	(2.700)	(—)	(3.564)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	—	3.564
TGr. 82		Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(955) (858)	(605)	(613)	(-8)	(1.375)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	955 858	605	613	-8	1.374
TGr. 83/86		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(6.774) (1.400)	(3.222)	(2.075)	(+1.147)	(2.105)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	— 1.100	315	275	+40	266
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	6.474 —	1.857	1.559	+298	1.705
547 86-4	522	Förderung und Sicherung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum	—	850	—	+850	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes in Niedersachsen (Erl. d. ML vom 20.10.2020, Nds. MBl. S. 1202)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	12.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022 (Mittel stehen nur für 2020 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landwirtschaftlichen Betrieben soll ein finanzieller Anreiz u.a. für Investitionen in zusätzliche Wirtschaftsdüngerlagerstätten, die Abdeckung bestehender Wirtschaftsdüngerlagerstätten sowie die Nutzung von Smart Farming-Technologien im Ackerbau gegeben werden. Ferner sollen Beratungsangebote zur Nährstoffoptimierung des Ackerbaus gestärkt werden. Ziel ist, vor allem durch eine Vermeidung von Emissionen aus der Lagerung und Nutzung organischer und mineralischer Düngemittel, die Nutzung smarter Landtechnik sowie die Stärkung der Fachkompetenzen der Landwirte im Bereich des Nährstoffmanagements, eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten können auch im Rahmen der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) gefördert werden. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 standen zudem Mittel für Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten beim Titel 892 12 bereit.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, Erl. d. ML vom 1.12.2020 (Nds. MBl. S. 1525) für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2,200 Mio. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	<u>0,500 Mio. EUR</u>
Zusammen	2,700 Mio. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.300	2.300	2.743
Einnahmen	100	100	245
Fehlbetrag	<u>2.200</u>	<u>2.200</u>	<u>2.498</u>

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.200
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	<u>2.200</u>

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (z.B. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und zur Erhaltung des Beratungsstellennetzes. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Altersvorsorge, Telekommunikation, Energieversorgung, Digitalisierung) durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. zu.

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation sind ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kap. 0903 TGr. 84 veranschlagt.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.099	1.699	1.684	1.374	613	605	605	605	605
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					613	605	605	605	605

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (z.B. Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern (z.B. Altersvorsorge, Telekommunikation, Energieversorgung, Digitalisierung) und im Hinblick auf den Beratungs- und Informationsbedarf in ländlichen Gebieten durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u.a. Projekt „Stärkung des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum“) zu.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

302.500 EUR

Der Ansatz wurde gegenüber der Mipla erhöht zur Aufstockung des Projekts „Stärkung des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum“. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht zur Bewilligung einer Zuwendung für dieses Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren in Höhe von jährlich 350 Tsd. EUR zur Verfügung. Darüber hinaus kann für das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ eine Bewilligung mit einer Laufzeit bis 2022 erfolgen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	605	605
2023	—	—	350	350
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	955	955

Zu Titelgruppe 83/86

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung. Der im Haushaltsjahr auf Bund-Länder-Ebene abgeschlossene Vertrag zur Markt- und Preisberichterstattung läuft 2020 aus. Die im Haushaltsjahr 2020 ausgebrachte VE dient dem Abschluss eines Neuvertrages.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	275	—	275
2022	—	275	—	275
2023	—	275	—	275
2024	—	275	—	275
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.100	—	1.100

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Informationen zum Agrarmarketing, z.B. zur Regionalvermarktung oder qualitätsbewussten Gemeinschaftsverpflegung,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Unterstützung des ML bei der Präsenz auf Messen, Fachveranstaltungen etc.

Der Vertrag läuft zum 30.06.2021 aus. Dem Abschluss eines neuen Vertrages dient die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

Die Ansatzverstärkung betrifft den Messeauftritt des Landes bei der Grünen Woche sowie eine Verlagerung von Mitteln aus Kap. 0903 TGr. 61 zur Durchführung von Messen im Ökologischen Landbau.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	655	—	—	655
2022	—	—	1.807	1.807
2023	—	—	1.807	1.807
2024	—	—	1.807	1.807
2025 ff.	—	—	1.053	1.053
Summe	655	—	6.474	7.129

Zu 547 86

Die Mittel sollen eingesetzt werden für die Stärkung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen, um Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum zu erhalten und soweit möglich auszubauen. Kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft bzw. des Ernährungshandwerks sind häufig ähnlich gelagerten, z.T. gravierenden Problemen ausgesetzt (insb. Wettbewerbsposition, Nachfolgefrage, Innovationszugang), die den Strukturwandel verstärken und die tendenziell zu einer Schwächung regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen führen. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden, indem für die Betroffenen Lösungsmodelle entwickelt und kommuniziert werden. Dabei sollen auch Aspekte beleuchtet werden, die in Folge der COVID-19-Pandemie stärker als bisher Beachtung gefunden haben. Im Einzelnen sollen dabei Fragestellungen wie z.B. „Regionale Wertschöpfung durch übergebietlichen Absatz“, „Absatzsicherung durch Auslobung lokaler oder regionaler Herkunft“, „Stärkung der regionalen Produktion und Distribution im Hinblick auf Krisenfälle“ oder „regionale Schlachtstrukturen“ aufgegriffen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300 300	200	241	-41	133
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>	(1.050) (110)	(1.234)	(1.177)	(+57)	(275)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.050 110	984	927	+57	110
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	250	250	—	165
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(150)	(-10)	(91)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	130	140	-10	83
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	8
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.</i>	(900) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.927)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	—	217
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	1.665	1.665	—	1.710
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i>	(—)	(2.412)	(2.167)	(+245)	(2.758)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	105	30	+75	35
547 94-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	944
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	500	200	+300	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277, geändert durch Erl. d. ML v. 2.9.2019, Nds. MBl. Nr. 46/2019 S. 1626)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	183	512	229	133	241	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					241	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	100	200
2023	—	100	100	200
2024	—	—	100	100
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation) sowie Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	60	85	60	110	927	984	997	1.016	1.016
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					927	984	997	1.016	1.016

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
 In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. (LFV)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
 DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung; LFV = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel von „Kochen mit Kindern“ ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zu Fragen der gesunden Ernährung werden Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) gefördert.

Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Landesvorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Seit dem Haushaltsjahr 2019 beteiligt sich Niedersachsen am Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen“. Das Projekt wird ebenfalls von der DGE abgewickelt.

Auch beteiligt sich Niedersachsen ab dem Haushaltsjahr 2021 an dem neu eingerichteten Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen, welches von der VZN betreut wird.

Förderfähig sind jeweils Personal- und Sachausgaben.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- LFV rd. 110.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- VZN rd. 270.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- VZN rd. 130.000 EUR Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 153.000 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 220.000 EUR Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 51.000 EUR Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung (P-Förderung)

Der Ansatz zur Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen der gesunden Ernährung war bis zum Haushaltsjahr 2019 bei Kap. 0903 Titel 684 82 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung steht zur Verfügung zum Abschluss mehrjähriger Bewilligungen für die Projekte „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung“ und „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	110	—	110
2022	—	—	350	350
2023	—	—	350	350
2024	—	—	350	350
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	1.050	1.160

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	23	117	155	165	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirtinnen und Landwirte sowie Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, sich mit anderen Akteuren im ländlichen Raum zu vernetzen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen, der den Akteuren vertiefte Kenntnisse über Verbrauchererwartungen ermöglicht. Aus diesem Prozess können sich neue Handlungskompetenzen entwickeln und Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchst. k der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger angeboten werden. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer zentralen Koordinierungsstelle deren Aufgaben u.a. die Koordination, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger. Diese wird ausschließlich aus Landesmitteln i.H.v. bis zu 5.000 EUR je Jahr finanziert

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 5.000 bis ca. 20.000 EUR je Jahr, zentrale Koordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	250	—	250
2022	—	250	—	250
2023	—	125	—	125
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	625	—	625

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	29	31	27	8	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und –struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften (Großpolen und Niederschlesien in Polen, Normandie in Frankreich, Tjumen und Perm in der Russischen Föderation, Anhui und Shandong in China, Tokushima in Japan, Eastern Cape in Südafrika und Tansania) sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 bei der Staatskanzlei eingestellt.

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und –geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und –ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	600	300	—	900
2022	256	300	300	856
2023	—	300	300	600
2024	—	—	300	300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	856	900	900	2.656

Zu Titelgruppe 92 bis 96

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Ansatzserhöhung gegenüber dem Vorjahr wegen Beteiligung an der 2021 in Braunschweig stattfindenden 70. Forstvereinstagung.

Zu 682 92

Veranschlagt sind Mittel für die in den Jahren 2017 bis 2024 durchzuführende vierte Bundeswaldinventur (BWI). Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	—	—	—	—
683 93-8	531	Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden	—	—	—	—	7
683 94-6	531	Entschädigungszahlungen für Privatwaldbesitzer	—	—	—	—	—
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	97	97	—	92
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	—	25
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	900	900	—	1.000
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden	—	—	—	—	—
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	300	430	-130	575
812 92-4	531	Anschaffung eines automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS)	—	475	475	—	—
Abschluss Kapitel 0903							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				4.590	4.590	—	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				241	241	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6	6	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	12.000	-12.000	
Summe der Einnahmen				4.837	16.837	-12.000	
4 Personalausgaben			—	20	20	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			6.724 1.350	4.443	3.246	+1.197	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.165 5.893	108.258	107.610	+648	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.175	21.975	-20.800	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			13.889 7.243	113.896	132.851	-18.955	
Zuschuss				109.059	116.014	-6.955	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Pferden bei der Holzernte in Wäldern Niedersachsens (Erl. d. ML vom 2.10.2017, Nds. MBl. Nr. 44/2017 S. 1469)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7	7	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2019

Das Förderprogramm wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 aufgrund geringer Nachfrage eingestellt.

Zu 685 92

	2021
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. EUR
4. Sonstige	1 Tsd. EUR
Zusammen	97 Tsd. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	93	124	95	93	97	97	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					97	97	97	97	97

* Der Betrag ist um den Anteil für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bereinigt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 3.000 EUR bis 74.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: § 22 des Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	61	27	25	25	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichen Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.5.2014; Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2017, Nds. MBl. S. 1602)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	915	1.000	1.050	1.000	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	385	320	320	575	430	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 96

des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Ansatzreduzierung nach Abschluss notwendiger grundlegender Datenmodellierungen im Haushaltsjahr 2020.

Zu 812 92

Erhalt und Ertüchtigung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS) aus dem Jahr 2009. Die Anlage überwacht eine rund 1 Mio. Hektar große Fläche mit 400 Tsd. Hektar Wald in den Risikogebieten des ostniedersächsischen Tieflands. Durchschnittlich erfolgen 130 Brandmeldungen pro Jahr. In außergewöhnlich heißen Sommern liegt die Anzahl der Brandmeldungen um ein Vielfaches höher.

Die Haushaltsmittel werden zum sukzessiven Austausch optischer Sensoren und für die technische Ertüchtigung und Anpassung der Überwachungszentrale eingesetzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		500	500	—	382
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)		—	—	—	3
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20)		—	—	—	0
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		12.440	7.959	+4.481	12.779
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		52.006	83.036	-31.030	53.812
Titelgruppe(n)							
TGr. 78		Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel		(15.589)	(—)	(+15.589)	(—)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	—
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 68)		—	—	—	—
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		15.589	—	+15.589	—
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 68)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(75.686) (68.534)	(66.836)	(83.073)	(-16.237)	(73.702)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	44.670
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	25.000 24.034	34.584	48.067	-13.483	10.674

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Durch Artikel 91a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3.9.1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume.

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60 %. Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titelgruppe 78

Vereinnahmt werden die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ des Förderbereichs „Forsten“. Darüber hinaus erfolgt die Einnahme des Landesanteils für diese Maßnahmen, der aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt wird.

Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 78/79.

Zu 632 11

Ausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Steuereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11. Dies gilt nicht für Ausgaben aus TGr. 78/79.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 4.8.2020 Nds. MBl. S. 832) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	37.410	42.450	37.189	73.702	83.073	66.836	44.714	42.436	29.936
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					49.844	40.102	26.828	25.462	17.962
Sonstige									
Zuschuss					33.229	26.734	17.886	16.974	11.974

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement
- Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
- Dorfentwicklung
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck neben den Mitteln aus dem regulären GAK-Rahmenplan zusätzlich Mittel aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird der Ansatz aus den Mitteln des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung des Ansatzes aus Mitteln des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin beim Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt jeweils entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 887 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	24.034	—	24.034
2022	—	—	12.500	12.500
2023	—	—	12.500	12.500
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	24.034	25.000	49.034

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	4.287
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50.686 44.500	32.252	35.006	-2.754	14.071
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen Übertragbar.	(5.404) (7.500)	(8.804)	(8.906)	(-102)	(4.455)
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000 7.500	5.800	5.301	+499	4.455
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404 —	3.004	3.605	-601	—
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (3.200)	(3.037)	(3.682)	(-645)	(2.863)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000	2.637	3.282	-645	2.777
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	86
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(7.446) (9.673)	(8.433)	(17.604)	(-9.171)	(8.745)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	433	555	-122	603
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.184
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.446 9.673	8.000	17.049	-9.049	5.801
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.157
TGr. 78/79		Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.</i>	(6.547) (1.923)	(15.589)	(23.554)	(-7.965)	(2.687)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	2.687
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768	21.150	-15.382	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	18.317	12.326	—	30.643
2022	6.687	12.194	13.333	32.214
2023	—	11.100	15.217	26.317
2024	—	8.880	12.294	21.174
2025 ff.	—	—	9.842	9.842
Summe	25.004	44.500	50.686	120.190

Zu 892 63 und 892 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	4.061	2.378	2.696	4.455	8.906	8.804	8.004	7.004	7.004
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.344	5.282	4.802	4.202	4.202
Sonstige									
Zuschuss					3.562	3.522	3.202	2.802	2.802

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Für die Förderung speziell von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls werden die entsprechenden Fördertatbestände des Agrarinvestitionsförderungsprogramms genutzt.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	1.903	3.500	—	5.403
2022	—	4.000	1.000	5.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.903	7.500	3.000	12.403

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	962	962
2023	—	—	962	962
2024	—	—	240	240
2025 ff.	—	—	240	240
Summe	—	—	2.404	2.404

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.1.2020, Nds. MBl. S. 99).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.139	1.516	2.808	2.777	3.282	2.637	3.000	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.969	1.582	1.800	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.313	1.055	1.200	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	837	1.800	—	2.637
2022	—	1.200	1.800	3.000
2023	—	—	1.200	1.200
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	837	3.000	3.000	6.837

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 und Verordnung (EU) Nr. 508/2014, GAKG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	0	6	10	86	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:
- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	105	100	—	205
2022	—	100	100	200
2023	—	—	100	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	105	200	200	505

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2015, Nds. MBl. S. 1312, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 1.9.2020, Nds. MBl. S. 960); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.5.2014, Nds. MBl. S. 423, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.12.2019; Nds. MBl. S. 1666)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	7.656	8.167	7.094	11.432	41.158	8.433	7.798	7.794	7.794
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					24.695	5.060	4.679	4.676	4.676
Sonstige									
Zuschuss					16.463	3.373	3.119	3.118	3.118

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind die Ansätze für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ bei TGr. 78/79 veranschlagt.

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	433	—	—	433
2022	353	—	—	353
2023	280	—	—	280
2024	198	—	—	198
2025 ff.	228	—	—	228
Summe	1.492	—	—	1.492

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Waldkalkung, Jungbestandspflege, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile, klimatolerante Laub- und Mischwaldbestände.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	9.673	—	9.673
2022	—	—	7.446	7.446
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.673	7.446	17.119

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78/79

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Ausgaben für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ in der neu eingerichteten TGr. 78/79 veranschlagt. Soweit für diese Zweckbestimmung bereits Titel in der TGr. 74 bis 77 ausgebracht waren, wurden diese in die TGr. 78/79 umgesetzt. Soll und Ist dieser Titel werden bis zum Haushaltsjahr 2020 in den Erläuterungen zu TGr. 74 bis 77 dargestellt. Die übrigen Maßnahmen des Förderbereichs „Forsten“ werden auch weiterhin über diese Titelgruppe abgewickelt.

Ansätze werden, abweichend von der bisherigen Veranschlagung, nur in Höhe des Bundesanteils (60%) ausgebracht. Die Landesmittel in Höhe von 40% sind nicht veranschlagt. Diese werden im Rahmen der Haushaltsführung bedarfsgerecht aus dem Sondervermögen Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt und in der EinnahmeTGr. 78 eingenommen. Dort erfolgt auch die Einnahme des Bundesanteils.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldbau (Erl. d. ML v. 23.3.2020, Nds. MBl. S. 448, zuletzt geändert durch Erl. d. ML vom 5.8.2020, Nds. MBl. S. 857), §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	15.589	14.850	14.322	22.974
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						15.589	14.850	14.322	22.974
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus Kap. 5157 – Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich – zugeführt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, durch Extremwetterereignisse geschädigte Waldökosysteme wiederherzustellen. Dieses soll durch ein vielfältiges Angebot von Maßnahmen zur besonders bestands- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen sowie von Waldschutz- und Wiederaufforstungsmaßnahmen erreicht werden.

Waldbesitzende werden dadurch in die Lage versetzt, Schadflächen wieder aufzuforsten und die Wälder so zu entwickeln, dass sie an das künftige Klima besser angepasst sind als die heutigen Bestände. Nur durch eine Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel lassen sich die mannigfachen Ökosystemleistungen der Wälder und Forstbetriebe sichern, die von der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz über den Erhalt wertvoller Lebensräume, die Biodiversität und den Artenschutz, die Kohlenstoffspeicherung, den Wasser- und Bodenschutz bis zur Erholung reichen.

Ein neues Konzept, welches die klimatische Wasserbilanz jedes Standorts zusätzlich berücksichtigt, wird zur Herleitung der geeigneten Baumarten und damit für die optimalen Waldentwicklungstypen verwendet. Diese weit in die Zukunft reichenden Weichenstellungen sollen es den Waldbesitzenden ermöglichen, vielfältige, vitale und klimatolerante Wälder für einen nachhaltigen Waldbau anzubauen.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	6.547 1.923	9.821	2.404	+7.417	—
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.100)	(2.910)	(+190)	(3.074)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.376
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	700	510	+190	698
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(15.000) (15.000)	(17.200)	(9.800)	(+7.400)	(13.415)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000 15.000	17.200	9.800	+7.400	3.898
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	2.170
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	5.971
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	1.375
TGr. 97		Neuausrichtung der GA - Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung	(—)	(—)	(2.129)	(-2.129)	(2.045)
683 97-4 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-3 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	395
887 97-9 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 97-2 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	2.129	-2.129	767
893 97-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	883
894 97-5 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	722	—	722
2022	—	577	3.168	3.745
2023	—	385	3.168	3.553
2024	—	239	106	345
2025 ff.	—	—	105	105
Summe	—	1.923	6.547	8.470

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.292	2.345	2.380	2.376	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 310 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 14.6.2017, (Nds. MBl. S. 797); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	508	509	695	698	510	700	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					306	420	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					204	280	204	204	204

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.610 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. S. 909, zuletzt geändert durch Erl. v. 22.4.2020, Nds. MBl. S. 515) sowie ELERVO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	5.338	9.323	6.730	7.835	9.800	17.200	18.500	21.500	21.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.880	10.320	11.100	12.900	12.900
Sonstige									
Zuschuss					3.920	6.880	7.400	8.600	8.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 94

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit regelmäßiger Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	15.590	—	—	15.590
2022	14.342	3.000	—	17.342
2023	11.342	3.000	3.000	17.342
2024	9.000	3.000	3.000	15.000
2025 ff.	6.000	6.000	9.000	21.000
Summe	56.274	15.000	15.000	86.274

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 11.10.2016 ist das Förderspektrum der GAK erweitert worden. Mit der Einführung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sind die Erweiterungen in die reguläre GAK aufgenommen worden. Aus TGr. 97 erfolgt nur noch die Abwicklung der in den Vorjahren bewilligten Vorhaben für die integrierte ländliche Entwicklung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Nds. MBl. 2017, S. 85) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.950	2.442	2.045	2.129	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.277	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					852	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien; Förderung mit Mitteln der GAK (Maßnahmen der Neuausrichtung) ab 2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Einrichtungen für Basisdienstleistungen.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: noch keine Angaben möglich

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.440	7.959	+4.481	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67.595	83.036	-15.441	
		Summe der Einnahmen		80.535	91.495	-10.960	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.000 15.000	20.733	13.265	+7.468	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	98.283 90.830	102.266	138.393	-36.127	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	113.283 105.830	122.999	151.658	-28.659	
		Zuschuss		42.464	60.163	-17.699	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		100	100	—	169
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.341	1.296	+45	363
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	828
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(102)	(110)	(-8)	(93)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	—	—
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	74	82	-8	81
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 231 63

Die Bundesmittel dienen der Finanzierung eines Modellprojekts der Raumordnung (MORO).

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilträumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen, sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung).

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		4 Personalausgaben	—	1.341	1.296	+45	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102	110	-8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.443	1.406	+37	
		Zuschuss		1.343	1.306	+37	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	83
281 10-2	511	Erstattungen		—	—	—	125
A U S G A B E N							
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	12.082	12.066	+16	650
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	546	136	+410	644
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.869
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	63	62	+1	28
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	84
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	198
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	18
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	220
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	44
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	—	21
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	203
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	18
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	500 2.000	6.772	6.767	+5	5.793
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	833	833	—	42
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	196	146	+50	—
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	37
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	500 500	1.400	2.054	-654	1.787
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	289	+9	276

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sechs Dezernaten werden die datenverarbeitungstechnischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahmen, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahrgenommen. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Informationssicherheit, Datenschutz (ausgenommen Fragestellungen mit Bezug zu den Aufgaben der EU-Zahlstelle) und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 205 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 22,2 Mio. EUR (2021). Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) ca. 58 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 35,7 %, und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 6,3 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben, sowie die ordnungsgemäße Datenhaltung durchgeführt. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 69.000 Antragstellende ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Förderung ist das SLA z.B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch die Bündelung der Aufgaben im SLA wird Spezialwissen vorgehalten. Durch die jahrelange Tätigkeit liegen umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER vor. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen ist entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastructureservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht.

Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen, zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard- und kundenspezifische Software, Lizenzen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Zum Antragsjahr 2020 erfolgte die Antragstellung im Bereich der flächen- und tierbezogenen Förderung der Fonds EGFL und ELER mit ANDI-Web, die von 2018–2019 auf eine Onlineanwendung umgestellt wurde.

Die Direktzahlungen und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (NiB-AUM) wurden zu den gewünschten Terminen ausgezahlt. Ebenso wurden die Bewilligungen und Auszahlungen im Bereich ELER Nicht IVKS erneut fristgerecht umgesetzt.

Das SLA wirkt bei der Integration der Freien und Hansestadt Hamburg in die EU-Zahlstelle mit und bereitet die technische Umsetzung vor. In 2021 wird der Fokus auf der Umsetzung der fachlichen Vorgaben liegen, die sich aus dem bei der EU einzureichenden Nationalen Strategieplan ergeben.

Das Jahr vor Beginn der neuen EU-Förderperiode soll genutzt werden, um die notwendigen Voraussetzungen für eine einheitliche, effiziente und zukunftsfähige Anwendungsentwicklung in der nächsten Förderperiode zu schaffen. Der Fokus in 2020 liegt auf den technischen Aspekten der Programmierung.

Für die neue Förderperiode soll nach einer Voruntersuchung im Jahr 2020 ein modular aufgebautes Vorsystem für die investiven ELER-Maßnahmen erstellt werden.

Um die Einführung eines umfangreichen Flächenmonitoring-Systems vorzubereiten, wird im SLA an der Entwicklung einer Foto-App für die Antragstellenden zur Unterstützung und Verringerung des Kontrollaufwands gearbeitet. Im Rahmen einer Pilotierungsphase ist die Einbindung der FotoApp in das bestehende Antragsverfahren 2020 geplant. In 2021 soll eine Kommunikationsplattform für einen transparenten Informationsaustausch zwischen Antragstellern und Verwaltung hinzukommen.

Alle notwendigen Änderungen des Referenzsystems, vorrangig aufgrund von Eingaben der Antragsteller, von VOK-Ergebnissen und Auswer-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

tungen der digitalen Orthofotos der Befliegung 2019, wurden eingepflegt.

Im Bereich Flurbereinigung wurde mit der Einführung der neuen Anwendung zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren begonnen. Seit 2019 werden voraussichtlich bis 2024 alle Mitarbeitenden der niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung diesbezüglich geschult und per Hotline besonders intensiv betreut.

Für die Katasterberichtigung wurden Daten von 28 Flurbereinigungsverfahren aufbereitet und die notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den beteiligten Dienststellen durchgeführt.

Das SLA ersetzt kontinuierlich die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA, wobei die Gesamtarchitektur in 5 Gruppen unterschieden wird. Jede Gruppe wird turnusmäßig alle 5 Jahre vollständig erneuert. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. Turnusgemäß wurden in 2019 die Server im SLA sowie die ESX-Server in den ÄrL ausgetauscht. Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Ersatzbeschaffung der zentralen Speichersysteme in den ÄrL vorgesehen. In 2021 erfolgen zudem der Austausch von Speichersystemen im SLA, einiger Server, sowie der Plotter und Monitore des SLA und der ÄrL. Für die Aufrechterhaltung des für die EU-Zahlstelle erforderlichen Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ wurde in 2019 ein Re-Zertifizierungs-Audit durchlaufen. Das Audit erfolgte auf Basis des neuen BSI-Grundschutz-Kompodiums. Das Audit wurde in 2020 erneuert und ist auch 2021 fester Bestandteil der Arbeiten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	61	273.844	16.704.503	63	226.110	64	211.102	64	206.358
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	30.000	72	2.156.402	50.000	86	60.000	69	60.000	71
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.330	2.807	3.732.915	1.250	2.735	1.250	2.488	1.250	2.423
			22.593.820						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
<u>Förderung</u>	16.704.503	-	16.704.503
<u>Flurbereinigung</u>	2.156.402	-	2.156.402
<u>IT-Infrastruktur-Services</u>	3.732.915	-	3.732.915
<u>Sonstige Eigenerlöse</u>		-	
<u>Produktsumme</u>	22.593.820	-	22.593.820
<u>Haushaltsausgleich</u>		-	-
<u>Gesamtsumme</u>	22.593.820	-	22.593.820

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.691					12.691						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	229											229
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	12.924											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	447						251	196				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	106						106					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	861						563				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.625						6.625					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.631											1.631
= Sachaufwendungen	9.670											
= Aufwendungen	22.594											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	22.594											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-22.594											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90						90					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.400									1.400		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	12.695	7.635	196	0	1.400	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	12.695	7.635	196	0	1.400	298	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
166,95	167,95	167,72

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 422 10

Dieser Titel umfasst das Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden hingegen aus dem Titel 428 10 beglichen. Die leichte Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 10

Die Ansatzsteigerung ergibt sich vorwiegend aufgrund des zusätzlichen Aufwandes für die Integration der Freien und Hansestadt Hamburg in die Fachverfahren und die Anpassungen im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung in den Antragsverfahren 2021.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Bei diesem Titel sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 514 10

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung nutzt ein geleastes Dienst-Kfz.

Zu 519 10

Dieser Titel beinhaltet sind Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen. Der Ansatz aus dem Vorjahr wurde fortgeschrieben, da weiterhin ein erhöhter Sanierungsbedarf aufgrund des Alters des Gebäudes besteht.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt. In 2021 erfolgen für die laufende Softwareanwendung „Stammdatenverwaltung Niedersachsen“ notwendige Erweiterungen. Zu der ebenfalls bereits laufenden Fernerkundung wird als Ergänzung ein Flächenmonitoring eingeführt. Im Schulprogramm wird ein Online Bewerbungsverfahren eingerichtet. Die Digitalisierung des Referenzsystems wird ebenfalls in 2021 durchgeführt. Für die ELER Maßnahmen „Flächen und Tierwohl“ werden 2021 Systeme integriert und an die geänderten Rahmenbedingungen neuer Förderprogramme angepasst. Auch im Bereich der „alten Fachanwendungen“ werden im Hinblick auf die neue Förderperiode 2021 – 2027 vorbereitende Anpassungen erforderlich werden. Bei einigen Wartungsverträgen wie LEFIS, ArcGIS, Foto APP und Fernerkundungsbilder erfolgt in 2021 eine Erhöhung der Kosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	2.000	—	2.000
2022	—	—	500	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	500	2.500

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 681 10

Bei diesem Titel sind Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik veranschlagt. Es besteht dringender Handlungsbedarf eine nachhaltige Nachwuchsförderung und Bindung von IT-Fachpersonal vorzunehmen. Die Anzahl der Stipendien für unterschiedliche Studiengänge, insbesondere im Bereich der Verwaltungsinformatik wurde daher ausgeweitet und der Ansatz in diesem Titel entsprechend erhöht.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Aus diesem Titel erfolgt die turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Hauptinvestitionen für 2021 sind sowohl die Ersatzbeschaffungen eines zentralen Datenhaltungssystems und eines Servers für notwendige Fachanwendungen als auch die Erweiterung der Virtualisierung von Servern und Clients.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	500	—	500
2022	—	—	500	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	12.695	12.268	+427	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	500 2.000	7.635	7.630	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	196	146	+50	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500 500	1.400	2.054	-654	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	298	289	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 2.500	22.224	22.387	-163	
		Zuschuss		22.224	22.387	-163	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	19
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	50
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	31
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	30
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.200	300	+900	357
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.	—	29.129	29.363	-234	11.930
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	72
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.657
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	854	897	-43	732
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	—	12
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	829
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	200
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	255
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	467
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	31
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	278
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	13
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	241
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	4	4	—	3
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.500	2.850	-350	2.528
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	43
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	6
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 200	2.409	2.409	—	81
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungs-gesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch und in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele:

Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer also auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablagerung und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Der für die Leistungserbringung zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst zwei Jahre, weshalb Abweichungen zwischen Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug im Wesentlichen auf den zeitlichen Aspekt zurückzuführen sind. Äußere Umstände, außerhalb des Einflusses der Flurbereinigungsverwaltung sowie die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Insbesondere die politischen Zielsetzungen für den Bau der A39, A20 und der E233 führen im Produkt „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ zu erheblichen Abweichungen in den Leistungsmengen. Auf zeitliche Verzögerungen und Änderungen in der Planfeststellung der Straßenbauverwaltung hat die Flurbereinigungsbehörde aufgrund der hohen Bedeutung dieser Verfahren einzugehen. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung, des Naturschutzes und zur Verwirklichung großer Infrastrukturvorhaben umsetzen zu können. Zusätzliche Arbeiten bei den ÄrL sind in diesem Fall und zu diesem Zeitpunkt unvermeidbar, um die gesteckten Ziele für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum umsetzen zu können. Im Produkt „Feststellung der Wertermittlungsergebnisse“ verzögerten nach wie vor Personalengpässe bei der Finanzverwaltung die Nachschätzungen für die Wertermittlung und damit die Erreichung dieses Meilensteins in mehreren Amtsbezirken erheblich. Auch die klimatischen Bedingungen der letzten beiden Jahre hatte Auswirkungen auf die Zielerreichung. Während Anfang 2019 noch davon ausgegangen worden war, den Rückstand aus dem zu heißen und trockenen Vorjahr 2018 aufholen zu können, verhinderte die erneute andauernde Trockenheit im Jahr 2019 eine Begutachtung der landwirtschaftlichen Flächen. Bei den zeitintensiven Leistungsmengen „Besitzeinweisung“ und „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmern zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzeinweisung oder den Flurbereinigungsplan eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmern unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Dennoch kann es auch zu Klageverfahren kommen, auf deren Bearbeitungsdauer bei Gericht kein Einfluss besteht. Vergleicht man die Gesamt-Leistungsmengen der jährlichen Zielvereinbarung mit dem Ist-Ergebnis 2019, so ist ein Erfüllungsgrad in Höhe von 78 % festzustellen und ein Erfüllungsgrad von 92 %, sofern man die nicht von der Flurbereinigungsbehörden zu beeinflussenden Umstände Dritter außer Acht lässt. Darüber hinaus sind im Zuge des Sonderrahmenplanes „Förderung der ländlichen Entwicklung“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel von bis zu rund 132 Mio. EUR für Niedersachsen zu erwarten. Dies führt nahezu zur Verdopplung der von den ÄrL zu verausgabenden Fördermittel. Davon wird insbesondere die Dorfentwicklung in Niedersachsen profitieren. In den Dorfregionen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen partizipieren zahlreiche Dörfer von den Entwicklungsprozessen und den Möglichkeiten der Förderung. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die ÄrL hinsichtlich der Begleitung und Unterstützung der Prozesse in der Dorfentwicklung. Insbesondere gilt dies bei der Vermittlung neuer Prozessansätze wie dem Modellvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“, in das elf Dorfregionen eingebunden sind. Durch die Unterstützung in den weiteren Strukturfördermaßnahmen der ZILE-Richtlinie sowie die Begleitung der Regionalmanagements in den ILE- und LEADER-Regionen werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsabschluss	23	181.584	4.176.425	20	189.255	12	218.304	25	180.730
Planfeststellung	16	179.235	2.867.753	17	105.872	9	177.921	12	127.361
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	15	90.951	1.364.270	13	73.322	13	81.208	22	92.058
Besitzzeiweisung	12	439.213	5.270.561	14	468.199	8	764.367	13	362.846
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	27	291.226	7.863.097	30	244.185	37	269.752	49	179.906
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfeststellung	51	112.205	5.722.434	72	89.720	72	86.879	93	79.884
Gesamtsumme Flurbereinigung	144	189.337	27.264.540	166	161.918	151	182.965	214	135.670
Dorferneuerung	258	20.145	5.420.141	275	21.481	275	19.085	295	14.515
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			997.827						
Freiwilliger Landtausch			296.100						
Ländlicher Wegebau			1.930.999						
Aufsicht TG/VTG			263.228						
Zentrale Altablage			193.991						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten, Breitbandförderung)			4.217.174						
Gesamtsumme Andere Strukturmaßnahmen			7.899.319						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000						
Gesamtsumme			41.084.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Flurbereinigung	27.264.540	1.200.000	26.064.540
Dorferneuerung	5.420.141	109.000	5.311.141
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	7.899.319	-	7.899.319
Haushaltsmittel ohne Produktbe- zug	500.000	-	500.000
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	41.084.000	1.309.000	39.775.000
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	41.084.000	1.309.000	39.775.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.129					29.129						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.481											4.481
- sonstige Personalaufwendungen	868					868						
= Personalaufwendungen	34.478											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	942						942					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	432							432				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.271							1.010			1.261	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.500							2.500				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	62							62				
- Abschreibungen	399											399
= Sachaufwendungen	6.606											
= Aufwendungen	41.084											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	39.775											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-39.775											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	200									200		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	109	1.200	0	29.997	4.946	0	0	200	1.261	
= Kapitelsumme		0	109	1.200	0	29.997	4.946	0	0	200	1.261	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
476,91	480,41	461,21

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren. Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend den erfolgten Besitzeinweisungen. Der Ansatz wurde wieder auf das durchschnittliche Niveau der letzten Jahre erhöht.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Die Ansatzreduzierung ist durch den Vollzug von vier kw-Vermerken bei den Vollzeiteneinheiten zum 31.12.2020 begründet.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Mittel für bis zu 47 Auszubildende und für Anwärter/-innen.

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen);
- Vermessungsarbeiten zur Umringsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
- Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt.

Der Ansatz wurde an die durchschnittlichen Ist-Ausgaben der letzten Jahre angepasst. Soweit sich im Haushaltsvollzug ein höherer Mittelbedarf ergibt, kann dieser durch Budgetumschichtungen bereitgestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 für die externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Dorfentwicklung und anderer Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	594	100	—	694
2022	544	100	100	744
2023	544	—	—	544
2024	544	—	—	544
2025 ff.	1.778	—	—	1.778
Summe	4.004	200	100	4.304

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0910 **Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	200	225	-25	182
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.261	1.218	+43	1.218
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.200	300	+900	
		Summe der Einnahmen		1.309	409	+900	
		4 Personalausgaben	—	29.997	30.274	-277	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 200	4.946	5.296	-350	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	225	-25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.261	1.218	+43	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	100 200	36.404	37.013	-609	
		Zuschuss		35.095	36.604	-1.509	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Geplant ist die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw	29	29	30
Pkw (Leasing)	7	7	7
Bus	6	6	5
Mess-Pkw	3	3	3
Messbus	6	6	6
Zusammen	51	51	51

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	—	143
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	15
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.500	2.400	+100	2.456
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.500	2.500	—	2.290
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		825	725	+100	834
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		170	170	—	177
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		460	460	—	357
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		120	120	—	116
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		215	215	—	437
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	6
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu 711 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		750	2.308	-1.558	—
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		588	—	+588	—
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		550	—	+550	—
334 68-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich		420	—	+420	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		750	750	—	36
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 43.000 ha. Zusätzlich werden rund 20.000 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Zu 126 12

Es sind vorhanden:

52 Domänen sowie 43 Teildomänen (nach Teilankauf durch Pächter) mit 9.800 ha LF (10.400 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar. Ansatzerhöhung aufgrund Pachtpreisanpassungen.

Zu 126 13

Es sind vorhanden: 9.900 ha LF (32.700 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780.000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas, Erdöl) resultieren, die nicht dem Bergrecht unterliegen.

Zu 126 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen.

Zu 126 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7.000 EUR.

Zu 126 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 334 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11).

Die Ansatzreduzierung beruht auf Teilverlagerungen der Einnahmen zu den Titel 334 63, 334 66 und 334 68. In Summe bleibt die veranschlagte Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) unverändert.

Zu 334 63

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Ansatzverlagerung von 334 11.

Zu 334 66

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Steinhuder Meer (vgl. Titelgruppe 66) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Ansatzverlagerung von 334 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 334 68

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 51 32) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Dümmer See (vgl. Titelgruppe 68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Ansatzverlagerung von 334 11.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	4
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		659	580	+79	569
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(150)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	150
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.736	2.676	+60	863
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.551
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	1
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	280	270	+10	268
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	69
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben	—	—	35	-35	35
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 01-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	54	53	+1	42
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	500 500	1.500	1.500	—	397

ERLÄUTERUNGEN

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen und Anhebung der Kostenpauschale.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmekonzept zum Schutz des Dümmers

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	71	104	95	42	53	54	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					53	54	0	0	0

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
 Nein Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Fortführung der begleitenden Beratung und Koordinierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zum Schutz des Dümmers. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Dümmers.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 54.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	54	—	—	54
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	54	—	—	54

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 711 01-7		<i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.406	5.430	-24	5.415
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(170)	(170)	(—)	(170)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	128	128	—	128
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(600)	(620)	(-20)	(620)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	—	5
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	90	-10	90
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	515	525	-10	525
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(667)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	193
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	473
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.</i>	(550) (550)	(578)	(558)	(+20)	(715)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	5
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben	—	6	6	—	3
518 66-7	523	Mieten und Pachten	—	20	—	+20	—
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	707

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	500	—	500
2022	—	—	500	500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt. Der Ansatz umfasst zudem die gemeinsam mit der Region Hannover getragene externe Umsetzungscoordination des Seenentwicklungsplans (bis 2022).

Zu 761 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	550	—	550
2022	—	—	550	550
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(100)	(85)	(+15)	(62)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	—
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	85	70	+15	62
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 68.</i>	(420) (420)	(420)	(420)	(—)	(527)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	420 420	420	420	—	527
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(273)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	179
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	94
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0930</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.723	6.523	+200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.753	3.674	+79	
		Summe der Einnahmen		10.696	10.417	+279	
		4 Personalausgaben	—	2.742	2.682	+60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	522	537	-15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	837	846	-9	
		7 Baumaßnahmen	1.470 1.470	3.265	3.250	+15	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.406	5.430	-24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.470 1.470	12.772	12.745	+27	
		Zuschuss		2.076	2.328	-252	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, sowie Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte).

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 68) gedeckt.

Zu 761 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	420	—	420
2022	—	—	420	420
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	420	420	840

Zu Titelgruppe 70

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) sieht Förderinstrumente vor, mit denen Maßnahmen an landeseigenen Gewässern im Rahmen von EU-Förderrichtlinien durchgeführt werden können. Dazu zählen die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (FGE), der Seenentwicklung (SEE) oder der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW). Die Zielsetzung liegt dabei in der Wiederherstellung und der Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Die Vorhaben können aber auch der dauerhaften Verbesserung des ökologischen Zustands von Stillgewässern dienen. Ebenso werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Umweltzustands in den Übergangs- und Küstengewässern führen, der insbesondere durch Belastungen aus der Landwirtschaft und durch Anforderungen der Schifffahrt gefährdet wird. Gefördert werden dabei Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten. Ferner begleitende Vor- und Nacharbeiten, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung von Seen sowie Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands in den Übergangs- und Küstengewässern einschließlich der direkt einmündenden Marschgewässer beitragen. Bei Vorhaben in Trägerschaft des Landes wird ein Zuschuss von 100 v. H., gewährt. Eine Kofinanzierung der bis 2020 geplanten Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		154	154	—	142
125 11-1	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		25	25	—	14
126 11-8	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		510	480	+30	614
126 12-6	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		545	538	+7	540
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	—
381 15-0	891	Zuführung von Einzelplan 15		504	467	+37	449
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		(—)	(—)	(—)	(52)
132 61-4	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	30
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	22
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
TGr. 70		Zuschüsse der EU für Förderprojekte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.		(—)	(—)	(—)	(—)
282 70-5	523	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
346 70-3	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	849	820	+29	53
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	779
453 01-1	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13.502 ha, daneben werden 4.460 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

	2021
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	150 Tsd. EUR
Zusammen	154 Tsd. EUR

Zu 126 11

	2021
1. Torfheuer	350 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	160 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	510 Tsd. EUR

Die veranschlagte Mehreinnahme bei der Torfheuer wurde auf Grundlage der Einnahmen 2019 prognostiziert.

Zu 126 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.780 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 513.600 EUR berücksichtigt.

Zu 334 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr aufgrund der Anhebung der Kostenpauschale.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabeteilgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	30
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	324	289	+35	263
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	15	15	—	14
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	9
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	17	17	—	13
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	39
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	492	458	+34	457
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—) (350)	(2.851)	(2.533)	(+318)	(2.037)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.433	1.419	+14	1.348
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	—	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	113
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	280	280	—	304
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	—	15
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	90	+10	74
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	— 350	525	375	+150	158
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	354	210	+144	25
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	75	75	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einsch. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 10.462 ha moorfiskalischer Flächen und 1.755 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 547 61

Ansatzserhöhung für die Genehmigungsplanung zur Sanierung eines Weges im Naturschutzgebiet „Ewiges Meer“.

Zu 761 61

Ansatzserhöhung für Planungs- und Genehmigungskosten für eine erforderliche Sanierungsmaßnahme im „Dalum-Wietmarscher Moor“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	350	—	350
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	350	—	350

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	1	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planiertrauen	3	3	3
Raupenbagger	4	5	5
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1
Leichttraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	4	4	4
Allrad-Werkstattfahrzeug	1	1	1
Zusammen	34	35	35

Ansatzsteigerung für die erforderliche Ersatzbeschaffung eines Baggers und eines LKW mit Ladekran.

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Abwicklung von EU-Förderprojekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(136)
547 70-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
761 70-0	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	133
811 70-8	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	—
821 70-3	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.239	1.202	+37	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		542	505	+37	
		Summe der Einnahmen		1.781	1.707	+74	
		4 Personalausgaben	—	2.286	2.243	+43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	842	797	+45	
		7 Baumaßnahmen	—	563	413	+150	
			350				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	429	285	+144	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	492	458	+34	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.612	4.196	+416	
			350				
		Zuschuss		2.831	2.489	+342	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Für die Moorverwaltung besteht die Möglichkeit aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, das mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird und dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen zu erhalten. Für beide Programme kann ein Zuschuss von bis zu 100 v. H. gewährt werden. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der geförderten Maßnahmen anfallen, zu schaffen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 546 11, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10.966	10.966	—	10.871
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		610	560	+50	762
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		182	124	+58	240
281 10-8	511	Erstattungen		449	449	—	433
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	21
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	48.038	47.408	+630	11.072
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.566	1.399	+167	1.599
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	34.489
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	—	333
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	75
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.594
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.067	4.649	+418	5.191
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.287
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	737
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	370
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	269
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	173
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	257
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.012	1.009	+3	988
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 11-0	511	Rückzahlungen von Futtermittelgebühren	—	—	—	—	-20
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	7.220	7.220	—	675
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	—	775
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	24
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.663	3.361	+302	3.586

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Gesetz zur Neuordnung von Vorschriften über Verordnungen und Zuständigkeiten sowie zur Rechtsbereinigung vom 22.10.2014. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-Verordnungen (insbesondere EU-VO 178/2002, EU-VO 2017/625), sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 1.000 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 71 Mio. EUR für 2021. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 71 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung ca. 5 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 17,2 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind in der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geregelt.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2021, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2019 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden vom Acker bis zur Herstellung von Lebensmitteln sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen in Lebensmitteln (zum Beispiel Pestizidrückstände in Mineralwasser). Deshalb entwickeln sich die Untersuchungen zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. In Konsequenz daraus erweitert sich der Untersuchungsumfang je Probe mit der Folge steigender Untersuchungszahlen.

Ökologischer Landbau:

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau“ beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

Tiergesundheit:

Die Anzahl der Untersuchungen soll auf dem gewohnt hohen Niveau gehalten werden.

Tierschutz:

Die Mengen tierschutzrelevanter Sachverhalte sind verdachtsabhängig und daher nicht steuerbar.

Die geplante Leistungsmenge bei den Untersuchungen wurde für 2021 an die aktuelle Entwicklung (Ist 2019) angepasst.

Tierarzneimittel:

Nach der Etablierung der Kontrollen zur Antibiotika-Minimierung in der Fläche werden die Kontrollen risikoorientiert und mit höherem Zeitaufwand durchgeführt. Auch im Bereich der Kontrollen der Tierärztlichen Hausapotheken wurde eine längere Kontrolldauer pro Tierarztpraxis eingeplant. Die fortschreitende Etablierung der Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung führt zu einer Reduktion der Ahndungsmaßnahmen und damit auch der Einnahmen in diesem Bereich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	*Zielkos- ten	*Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkos- ten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	-Stück- (Ist) 2019	-EUR- (Ist) 2019	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	365.041	86	31.393.500	350.000	87	413.303	76	300.000	100
Kontrollen	298	2.918	869.600	325	2.163	301	2.754	312	2.709
Andere Aufgaben			6.233.200						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
Kontrollen	240	1.411	338.700	240	833	183	1.245	240	929
Andere Aufgaben			553.800						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	21.000	219	4.597.600	21.000	225	21.841	208	21.000	215
Kontrollen	2.350	1.145	2.691.300	2.350	1.083	2.119	1.225	2.350	1.094
Andere Aufgaben			436.600						
<u>Marktüberwachung</u>									
Kontrollen	2.180	945	2.060.800	2.180	938	2.041	945	2.180	891
Andere Aufgaben			836.100						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.714.373	5,41	9.280.300	1.401.700	7	1.707.071	6	1.401.300	7
Kontrollen	83	2.807	233.000	77	2.581	69	3.098	74	2.193
Andere Aufgaben			2.909.400						
<u>Tierschutz</u>									
Untersuchungen	1.100	290	319.500	1.000	248	1.074	271	2.550	76
Andere Aufgaben			2.156.600						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	2.025	463	937.900	2.025	442	1.935	421	2.025	409
Andere Aufgaben			2.156.600						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10	1.760	17.600	10	1.570	11	1.887	10	2.420
Förderungen	180	850	153.000	180	754	248	450	180	728
Andere Aufgaben			847.900						
Sonstiges			5.363.800						
Gesamtsumme			74.386.800						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Lebensmittel			
-Untersuchungen	31.393.500	3.000.600	28.392.900
-Kontrollen	869.600	254.000	615.600
-Andere Aufgaben	6.233.200	6911.400	5.541.800
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	338.700	45.000	293.700
-Andere Aufgaben	553.800	24.000	529.800
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.597.600	621.800	3.975.800
-Kontrollen	2.691.300	209.000	2.482.300
-Andere Aufgaben	436.600	121.000	315.600
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.060.800	567.500	1.493.300
-Andere Aufgaben	836.100	58.000	778.100
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	9.280.300	5.173.600	4.106.700
-Kontrollen	233.000	75.500	157.500
-Andere Aufgaben	2.909.400	30.700	2.878.700
Tierschutz			
-Untersuchungen	319.500	0	319.500
-Andere Aufgaben	2.156.600	101.500	2.055.100
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	937.900	360.000	577.900
-Andere Aufgaben	2.354.100	526.000	1.828.100
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	17.600	0	17.600
-Förderungen	153.000	7.500	145.500
-Andere Aufgaben	847.900	0	847.900
Sonstiges	5.363.800	340.000	5.023.800
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	74.386.800	12.207.100	62.179.700
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	74.386.800	12.207.100	62.179.700

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2021 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-11.576	11.576											
+ Erträge aus Erstattungen	-449		449										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-182	182											
= Erträge	-12.207												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	48.517					48.517							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.921												3.921
-sonstige Personalaufwendungen	1.566					1.566							
= Personalaufwendungen	54.004												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	6.097						6.097						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506							506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.286							5.067			3.219		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.012						1.012						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642				
- Abschreibungen	3.840												3.840
= Sachaufwendungen	20.383												
= Aufwendungen	74.387												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	62.180												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-62.180												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617						617						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.663									3.663			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		11.758	449	0	50.083	13.299	642	0	3.663	3.219			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		11.758	449	0	50.083	13.299	642	0	3.663	3.219			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
730,49	731,18	718,09

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	160.474	164.118	154.990
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	4.458	4.338	4.398
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.126.047	1.164.044	1.180.275

Zu 111 10

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter

Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienkunde

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Moderate Erhöhung des Ansatzes entsprechend der derzeitigen Entwicklung.

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

e) Erstattungen der EU.

f) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10

Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Vergütungs- und Besoldungserhöhungen für Auszubildende und Referendare. Zudem wurden für vier Referendariatsstellen, die nicht mit Haushaltsmitteln hinterlegt waren, die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Bei diesem Titel werden u.a. die Personalausgaben für drei Vollzeitstellen (VZE) gebucht, die durch vollständige Kostenerstattungen finanziert werden. Konkret handelt es sich dabei um zusätzlich übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes (zwei VZE) und Leistungen für die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen des bestehenden Staatsvertrages über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich (eine VZE). Die Einnahmen aus der Erstattung werden gemäß § 10 Haushaltsgesetz von der Ausgabe abgesetzt.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10

Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt. Die Ansatzserhöhung ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung für Laborverbrauchsmaterialien erforderlich.

Zu 518 10

Die Verpflichtungsermächtigung 2020 über 13,62 Mio. EUR wurde überplanmäßig für die Neuanmietung von Räumlichkeiten für die LAVES-Zentrale in Oldenburg zum 01.07.2023 bereitgestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	476	—	—	476
2022	446	—	—	446
2023	—	454	—	454
2024	—	908	—	908
2025 ff.	—	12.258	—	12.258
Summe	922	13.620	—	14.542

Zu 538 10

Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen).

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

b) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchstabe f) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern.

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw (Leasing)	69	69	69
Pkw (Kauf)	6	6	6
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	81	81	81

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.219	2.602	+617	2.602
		<u>Abschluss Kapitel 0941</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.758	11.650	+108	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		449	449	—	
		Summe der Einnahmen		12.207	12.099	+108	
		4 Personalausgaben	—	50.083	49.286	+797	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.299	12.878	+421	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.663	3.361	+302	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.219	2.602	+617	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	70.906	68.769	+2.137	
		Zuschuss		58.699	56.670	+2.029	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Ansatzsteigerung aufgrund der Übergabe des Neubaus des Veterinärinstituts in Oldenburg.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0950 **Gestütverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		85	85	—	56
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	47
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	—	5
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		104	104	—	45
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	20	—	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	64
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		250	250	—	282
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle <i>*** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.750	1.750	—	1.476
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		500	500	—	459
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	—	1
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>		480	480	—	802
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	—	16
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.848	3.721	+127	2.085
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	7
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	2
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.</i>	—	51	51	—	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Für das Niedersächsische Landgestüt wurde im Jahr 2017 ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und für die Wirtschaftsführung dient. Mit der Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung wurde begonnen.

Zu 111 01

	2021
1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband (Fohlenregistrierung)	80 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	85 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09).

Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstandenen Personalausgaben für Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 4.000 Stuten mit durchschnittlich 438 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2021
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht ausschließlich auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0950 **Gestütverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	= weniger	2019
			2021	2021	2020		
			2020				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.252
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	188	188	—	179
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	1
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	—	57
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	249	247	+2	222
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	50	50	—	48
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	—	—	—	22
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	175	175	—	169
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	178	188	-10	156
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	3	3	—	5
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	—	4
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	50	—	45
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	2
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	—	10
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	105	95	+10	110
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	10	10	—	12
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zuchtierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.</i>	—	550	550	—	670
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	476	476	—	475
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	335	-335	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 13 Pferdewirte/innen
 1 Stellmacher/in

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2020	Soll 2021
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	55	55
Kaltbluthengste	4	6
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	2	2
Zusammen	61	63

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.

Daneben werden zeitweise rd. 40 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw	1	1	1
LKW (Pferdetransporter)	1	1	1
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3
Summe	5	5	5

Für das Jahr 2021 ist keine Neuanschaffung von Fahrzeugen vorgesehen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.</i>	—	1.100	1.100	—	1.422
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	49
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	—	635
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(120)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	120
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.299	3.299	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		3.319	3.319	—	
		4 Personalausgaben	—	4.231	4.104	+127	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.537	1.535	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	476	476	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.150	1.485	-335	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.029	8.235	-206	
		Zuschuss		4.710	4.916	-206	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2021
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege der weiträumigen Gelände.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	—	6
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		5	5	—	6
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	1
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	—	38
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	300	-300	10
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		155	140	+15	146
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	3.109
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.070	1.009	+61	244
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	618
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	0
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	—	41
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	3	3	—	3
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	15	+5	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	50	20	+30	15
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2	2	—	3
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	3
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	5
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind kapitelübergreifend bezogen auf die Kapitel 0901, 0930, 0931, 0950 und 0961 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Die Deckungsfähigkeit gilt auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 132 01

Das bisherige Fischereiaufsichtsfahrzeug wurde außer Dienst gestellt und veräußert.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Beteiligung des Landes Bremen an den erhöhten Mietausgaben (vgl. Erläuterung zu Titel 518 01).

Zu 342 66

An bestimmten Investitionen für die Fischereiaufsicht kann sich die EU mit Mitteln des EMFF beteiligen. Der bisherige Ansatz bezog sich auf die Beschaffung eines neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs. Weitere Investitionen mit Beteiligung des EMFF sind derzeit nicht geplant.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 518 01

Es ist vorgesehen, für das staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven eine neue Liegenschaft anzumieten. Dies führt zu einer Erhöhung der Mietausgaben.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(750) (500)	(700)	(750)	(-50)	(792)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	125
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	362
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	2
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	750 500	570	620	-50	303
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(150) (95)	(390)	(490)	(-100)	(172)
891 63-7	692	Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	390	-100	172
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	150 95	100	100	—	—
TGr. 64		Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	61
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(4.543)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	155	155	—	63
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	15	—	12
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden. Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61, 686 61 und 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	132	274	232	667	710	660	660	660	660
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					710	660	660	660	660

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Für das Projekt zur Verringerung der Sterblichkeit abwandernder Aale durch Wasserkraftanlagen im Gewässersystem der Weser waren im Haushaltsjahr 2020 50 Tsd. EUR veranschlagt, die im Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr enthalten sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	231	250	—	481
2022	—	250	250	500
2023	—	—	250	250
2024	—	—	250	250
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	231	500	750	1.481

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	452	100	0	172	390	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	290	290	290	290

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Der Ansatz wurde bedarfsgerecht um 100 Tsd. EUR reduziert.

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	45	—	45
2022	—	50	50	100
2023	—	—	50	50
2024	—	—	50	50
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	95	150	245

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren - Richtlinie Fischprädatoren - (Erl. d. ML vom 23.3.2016; Nds. MBl. S. 509, geändert durch Erl. d. ML v. 23.1.2017, Nds. MBl. S. 160).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	8	92	62	61	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

Zielgruppe:

Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Eine Förderung ist auch im Rahmen des Operationellen Programms des EMFF möglich.

Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenkraftwagen	3	3	3

Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens und der Bauphase für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeugs.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0961 **Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2021 2020	2021	2020	- = weniger	2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	4.396
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	27
Abschluss Kapitel 0961							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	357	-300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		155	140	+15	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		212	497	-285	
		4 Personalausgaben	—	1.075	1.014	+61	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	336	301	+35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	900 595	990	1.140	-150	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900 595	2.491	2.545	-54	
		Zuschuss		2.279	2.048	+231	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		—	—	—	—
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		300	—	+300	494
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 882 69) <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	1.315	1.315	—	508
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	4.500	4.200	+300	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	7.850	7.850	—	7.850
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	8.250	8.250	—	7.900
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 12.</i>	—	4.100	4.100	—	3.850
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0980							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				300	—	+300	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				300	—	+300	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.315	1.315	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	24.700	24.400	+300	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	26.015	25.715	+300	
Zuschuss				25.715	25.715	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 24,7 Mio. EUR. Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens. Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Haushaltsjahr 2021:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.850
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.250
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.100
Summe		24.700

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	4.800
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	1.326
Summe	6.126

Der Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsischen Landesforsten und eine Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche ist diesem Haushaltsplan als Anlage 4 beigelegt.

Zu 121 11

Bei einem operativen Gewinn aus der Holzproduktion (PB 1) des Vorjahres in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, beträgt die Gewinnabführung 75 % desselben. Bei einem Gewinn über 10 Mio. EUR reduziert sich der abzuführende Anteil auf 70 %.

Durch die Stürme Xavier im Oktober 2017 und Friederike im Januar 2018 kam es auf den Flächen der NLF zu erheblichen Schäden. Die Dürre in den Jahren 2018 und 2019 und der damit im Zusammenhang stehende andauernde Borkenkäferbefall verschärft die wirtschaftliche Lage der NLF weiter. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist davon auszugehen, dass durch erhöhte Aufarbeitungskosten bei gleichzeitig sinkenden Holzträgen (Preisverfall beim Nadelholz durch Überangebot) keine Gewinne erwirtschaftet werden. Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 kann eine Abführung an den Landeshaushalt damit nicht erfolgen.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV). Der Ansatz orientiert sich an den in Vorjahren erzielten Einnahmen.

Zu 334 11

Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 11

Ausgaben für die Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF. Die Ausgaben werden durch eine Entnahme aus dem „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert (vgl. 334 11). Bis zum Jahr 2025 stehen insgesamt 75 Mio. EUR zur Verfügung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		30	30	—	15
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	—	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.649
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III		—	—	—	—
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	975
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		459	456	+3	444
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(134)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	11
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	123
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.431)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.688
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	583
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	160
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.107	5.040	+67	1.282
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 05.12.2009 (Nds. GVBl. Nr. 28/2005 S. 398) auf 49,5 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

Zu 129 11

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem).

Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sachausgaben und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein sowie eine anteilige Erstattung von Personalausgaben für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 423 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2021	2020	= weniger	2019
			2021	2021	2020		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	2
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.487
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	—	4
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.</i>	—	15	15	—	1
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17	17	—	37
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	13	13	—	26
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	60	60	—	137
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)	—	1	1	—	0
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	—	4
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	117	—	263
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	100	—	237
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	34	34	—	99
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	34
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	—	13
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	40
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	4
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	2
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	6
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	57
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	55	50	+5	168

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

Aus dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borckenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes sowie einer Insektenfalle stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	100	—	—	100
2024	100	—	—	100
2025 ff.	600	—	—	600
Summe	1.000	—	—	1.000

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffungen:

1 Transporter, 2 PKW

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Erforderlich für 2021
Pkw	23	23	23
Transporter	9	9	9
Pickup/Geländewagen	2	2	2
Traktoren	4	4	4
Summe	38	38	38

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	169
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	149	154	-5	304
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	203	+28	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	42	42	—	38
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(842)	(842)	(—)	(1.577)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	42	42	—	278
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	99
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	145	145	—	259
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	6	6	—	—
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	55	55	—	128
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	—	29
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	579	579	—	785
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 67.</i>	(—)	(187)	(187)	(—)	(221)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	2	—	58
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	53	—	74
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	4
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	4
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	45
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	—	36
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(70)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu 428 61

Enthalten sind 30 Tsd. EUR für die von 2020 bis 2024 befristeten Personalaufwendungen zur Risikovorsorge und zum effizienten Umgang mit Extremwetterereignissen aufgrund des Klimawandels. Schwerpunkt ist die Entwicklung eines Fernerkundungs- und Geoinformationssystems für ein Borkenkäfermanagement.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Enthalten sind darüber hinaus Mittel für das Konzept zur Integration der Gebietskulisse für die natürliche Waldentwicklung (NWE10) in die Naturwaldforschung für die Jahre 2019-2021.

Zu 812 62

Beschaffung einer Messanlage für Bodenhydrologie/Meteorologie.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauch-samenplantagen für Niedersachsen dar.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	9
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	—	6
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	—	0
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	56
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.467)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.123
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	29
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	122
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	58
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	135
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Bodenzustandserhebung III Übertragbar.	(—)	(38)	(—)	(+38)	(—)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	—	+38	—
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(928)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	506
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 65

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41 a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 173 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Synergien mit den jährlichen Waldzustandserhebungen werden dabei genutzt. Die Bodenzustandserhebung III wird in den Jahren 2021 bis 2024 durchgeführt. Insgesamt sind hierfür 858.000 EUR veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	420
TGr. 67		Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>	(—)	(—)	(312)	(-312)	(—)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	312	-312	—
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(90)	(90)	(—)	(219)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	2
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	157
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	4
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	29	29	—	17
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	39
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		459	456	+3	
		Summe der Einnahmen		514	511	+3	
		4 Personalausgaben	—	5.189	5.434	-245	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.507	1.469	+38	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	248	248	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	273	245	+28	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.217	7.396	-179	
		Zuschuss		6.703	6.885	-182	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Aufwendungen für den Aufbau und Testbetrieb eines Monitoringsystems zur Abschätzung der Wirkung von Waldumbaumaßnahmen auf die Grundwasserneubildung sowie zu einer Überprüfung der Anbaueignung alternativ eingeführter Baumarten unter dem Gesichtspunkt der Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Der Ansatz wurde hierfür in 2020 einmalig zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.590	4.590	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.192	24.193	-1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		17.672	11.569	+6.103	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		72.412	99.737	-27.325	
		Summe der Einnahmen		118.866	140.089	-21.223	
		4 Personalausgaben	—	133.944	132.256	+1.688	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.324 5.087	40.794	38.882	+1.912	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.665 23.156	169.313	163.510	+5.803	
		7 Baumaßnahmen	1.470 1.820	3.828	3.663	+165	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	99.683 91.925	111.606	170.056	-58.450	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 485	11.124	9.835	+1.289	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	132.142 122.473	470.609	518.202	-47.593	
		Zuschuss		351.743	378.113	-26.370	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2021-2027
- Kapitel 5091 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet
- Kapitel 5092 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5095 ELER 2007-2013
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5099 ELER 2021-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027		98.576	—	+98.576	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	30.095	—	+30.095	—
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen	—	68.481	—	+68.481	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5090						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.576	—	+98.576	
	Summe der Einnahmen		98.576	—	+98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.095	—	+30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	68.481	—	+68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	98.576	—	+98.576	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5090

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm "Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)" für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7							
E I N N A H M E N													
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—							
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	1.877							
A U S G A B E N													
676 11-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	1.877							
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—							
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—							
Abschluss Kapitel 5091													
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen													
Summe der Einnahmen													
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen													
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen													
9 Besondere Finanzierungsausgaben													
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>									—	—	—	—	
		—	—	—	—								

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5091

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Konvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istaussgaben des Jahres 2015 in Höhe von 2,275 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,877 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	0	0	1.877
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	1.877
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert wurden, konnten im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5092

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Das EFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des EFF-Nichtkonvergenzgebiet erstattete die Europäische Kommission im Jahr 2016 die Istausgaben des Jahres 2015 in Höhe von 0,809 Mio. EUR. Der nicht mehr für Zahlungen an Antragsteller nutzbare Bestand in Höhe von 1,793 Mio. EUR ist mit Schlussabrechnung der Europäischen Kommission am 25.11.2019 an die EU zurückgezahlt worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	0	0	1.793
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	1.793
Bestand am 31.12.	0	0	0

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert wurden, konnten im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erforderten eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	6.500	-3.500	2.630
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	71
A U S G A B E N						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	779
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	6.500	-3.500	4.800
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	-2.878
Abschluss Kapitel 5093						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	6.500	-3.500	
	Summe der Einnahmen		3.000	6.500	-3.500	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	6.500	-3.500	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	6.500	-3.500	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	-2.878	-2.878	71
Einnahmen	3.000	6.500	2.630
Ausgaben	3.000	6.500	5.579
Bestand am 31.12.	-2.878	-2.878	-2.878

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	E I N N A H M E N					
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren		3.000	—	+3.000	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen	—	3.000	—	+3.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5094					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	—	+3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	—	+3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	—	+3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	—	+3.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5094

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	6
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	90
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	718
A U S G A B E N						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	375
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	438
Abschluss Kapitel 5095						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5095

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase des Programms PROFIL werden bestehende Rückforderungen weiterhin verfolgt und eingenommen. Im Rahmen eines jeden EU-Rechnungsabschlusses werden Einnahmen der EU-Anteile aus PROFIL an die EU zurückgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	438	438	718
Einnahmen	0	0	96
Ausgaben	0	0	376
Bestand am 31.12.	438	438	438

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endete am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert wurden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	7.968
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	98.576	-98.576	116.059
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	-7.262
A U S G A B E N						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	30.095	-30.095	40.613
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	—	68.481	-68.481	68.815
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	7.336
Abschluss Kapitel 5096						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	98.576	-98.576	
	Summe der Einnahmen		—	98.576	-98.576	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	30.095	-30.095	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	68.481	-68.481	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	98.576	-98.576	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	7.336	7.336	-7.262
Einnahmen	0	98.576	124.027
Ausgaben	0	98.576	109.429
Bestand am 31.12.	7.336	7.336	7.336

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrage zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000	9.312.500	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000	9.603.200	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	34.400.000	60.579.000	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/63	22.520.800	43.500.000	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/63	55.000.000	98.812.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/63	15.000.000	26.954.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/63	40.000.000	71.878.000	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/63	1.285.600	2.294.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/63	81.849.000	146.159.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/63	17.620.000	31.662.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/63	13.941.000	25.002.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/63	9.969.000	18.750.000	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	21.690.000	28.920.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	6.108.500	8.144.000	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	103.153.000	137.537.000	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	38.585.300	51.447.000	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000	7.500.000	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000	17.500.000	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	8.081.400	10.101.700	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.728.000	2.160.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	72.306.000	90.382.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	1.510.000	1.887.500	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.436.000	24.295.000	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		9.969.000	18.809.000	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000	22.553.034	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	756
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	29.913	-29.913	14.267
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	784
A U S G A B E N						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	20.913	-20.913	4.715
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	9.000	-9.000	7.267
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.826
Abschluss Kapitel 5097						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	29.913	-29.913	
Summe der Einnahmen			—	29.913	-29.913	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	20.913	-20.913	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	9.000	-9.000	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	—	29.913	-29.913	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5097

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Bestand am 01.01.	3.826	3.826	784
Einnahmen	0	29.913	15.024
Ausgaben	0	29.913	11.982
Bestand am 31.12.	3.826	3.826	3.826

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

Die Werte entsprechen dem genehmigten 2. Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2017.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000	45.850.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	77.761.300	77.761.300	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000	27.500.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000	725.000	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	E I N N A H M E N					
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER		29.913	—	+29.913	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	20.913	—	+20.913	—
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen	—	9.000	—	+9.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5099					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.913	—	+29.913	
	Summe der Einnahmen		29.913	—	+29.913	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.913	—	+20.913	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.000	—	+9.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.913	—	+29.913	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5099

Es ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm "Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)" für die Förderperiode 2021-2027 erhalten wird. Der Ansatz wurde als Planungsgröße ausgebracht.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021

- Einzelpläne 09 und 15 -

49. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000	5.800
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	2.404	3.004
			Summe 01	5.404	8.804
02			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 02	—	—
03			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 03	—	—
04			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	433
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	7.446	8.000
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	5.768
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	6.547	9.821
			Summe 04	13.993	24.022
05			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 05	—	2.400
06			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	700
			Summe 06	—	700
07			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	2.637
			Summe 07	3.000	2.637

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021

- Einzelpläne 09 und 15 -

49. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 08	200	400
09			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	25.000	34.584
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50.686	32.252
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 09	75.686	66.836
10			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	15.000	17.200
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 10	15.000	17.200
11			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 11	—	—
12			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	20
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	3.000	2.529
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.500	2.480
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.600
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000	2.478
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500	2.500
			Summe 12	12.000	11.607

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2021

- Einzelpläne 09 und 15 -

49. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13			Neuausrichtung der GA		
	09 04	683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	09 04	894 97	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	252
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.612	7.210
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	500	3.806
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 13	10.112	12.268
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	113.283	122.999
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	22.112	23.875
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	135.395	146.874
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
14			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.200	23.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247	38.600
			Summe 14	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	113.283	122.999
			Summe Einzelplan 15	58.559	85.475
			Gesamtsumme	171.842	208.474

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2021

49. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Z u s a m m e n s t e l l u n g</u>		
	0904			113.283	122.999
	1520			10.112	12.268
	1554			12.000	11.607
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	135.395	146.874
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	113.283	122.999
			Summe Einzelplan 15	58.559	85.475
			Gesamtsumme	171.842	208.474

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2021

49. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	80.035
	Summe Einzelplan 15	<u>60.328</u>
	Gesamtsumme	140.363
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	122.999
	Summe Einzelplan 15	<u>85.475</u>
	Gesamtsumme	208.474
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		68.111

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
(LF 446 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2020/2021	Ansatz Wj. 2019/2020	Ist Wj. 2018/2019		Ansatz Wj. 2020/2021	Ansatz Wj. 2019/2020	Ist Wj. 2018/2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	630.900	614.000	563.685	Pflanzenproduktion	209.000	202.000	188.375
Tierproduktion	665.000	660.000	639.319	Tierproduktion	325.000	305.000	319.615
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	130.000	100.000	133.743	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	208.700	180.000	213.415
Summe Umsatzerlöse	1.425.900	1.374.000	1.336.747	Summe Materialaufwand	742.700	687.000	721.405
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-1.028	Personalaufwand	500.000	475.000	473.065
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	9.000	Abschreibungen	122.500	131.200	122.408
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	263.600	256.400	240.505	Unterhaltung	130.000	130.000	124.356
Betriebliche Erträge	1.689.500	1.630.400	1.585.224	Betriebsversicherungen	33.800	33.800	30.742
				sonstiger Betriebsaufwand	35.000	34.000	35.859
				zeitraumfremde Aufwendungen	19.000	22.000	18.626
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	217.800	219.800	209.583
				Betriebl. Aufwendungen	1.583.000	1.513.000	1.526.461
				Betriebsergebnis	106.500	117.400	58.763
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.300	3.000	16.539
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
				Finanzergebnis	10.300	3.000	16.539
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	116.800	120.400	75.302
				sonstige Steuern	-12.800	-16.400	-18.992
				Gewinn / Verlust	104.000	104.000	56.310

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)

Anzahl der Arbeiter: 6

Anzahl der Aushilfskräfte: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (25 %)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2020/2021	Ansatz Wj. 2019/2020	Ist Wj. 2018/2019		Ansatz Wj. 2020/2021	Ansatz Wj. 2019/2020	Ist Wj. 2018/2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Neubauten und zu akti- vierende Baumaßnahmen	-	11.000	15.288	1. Abschreibungen	122.500	130.000	122.408
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	138.664	134.000	123.561	2. Betriebserträge	-	-	11.296
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Betei- ligungen	-	-	1.285	Anlagevermögen	16.164	15.000	6.430
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus- haltungsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapital- ausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	138.664	145.000	140.134	Finanzdeckung	138.664	145.000	140.134

Vorgesehen sind

Wirtschaftsjahr: 2020/2021

in 2020/2021:		EUR	EUR
Traktor/Frontlader (ca. 95 kw)		61.237	61.237
Rundballenpresse	Finalzahlung	23.350	23.350
Feingrubber		16.257	16.257
Anhängerfeldspritze	Finalzahlung	37.820	37.820
	Zusammen:	138.664	138.664

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2020/2021	Ansatz Wj. 2019/2020	Ist Wj. 2018/2019
	EUR	EUR	EUR
+/- Gewinn / Verlust	104.000	104.000	56.310
+ Abschreibungen	122.500	130.000	122.408
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	16.164	15.000	6.430
+ sonstige Eigenmittel	-	-	211
- Finanzbedarf	138.664	145.000	140.134
Endergebnis:	104.000	104.000	45.225
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	104.000	104.000
		45.225	45.225

Wirtschaftsplan der Hengstparade für das Hj. 2021

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2021	2020	2019		2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	25.000	40.000	20.088	1. Eintrittskarten- und	230.000	240.000	167.489
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	15.000	18.337	Programmverkauf			
3. Dienstleistungen Außenstehender	70.000	45.000	66.983	2. Standgelder	20.000	15.000	20.689
4. Geschäftsbedarf/Werbung	20.000	20.000	17.554	3. Vermischte Einnahmen	25.000	25.000	24.600
5. Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	33	4. Adventsmarkt	60.000	60.000	59.069
6. Mieten	65.000	85.000	55.975				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	6.000	6.000	5.946				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	0				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	20.000	30.000	18.903				
10. Steuern	45.000	45.000	27.870				
11. Erstattung von Verwaltungsausgä an das Landgestüt (0950-261 11)	10.000	10.000	4.945				
12. Adventsmarkt	30.000	20.000	29.999				
Summe der Aufwendungen	315.000	320.000	266.633	Summe der Erträge	335.000	340.000	271.847

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Erträge	335.000	340.000	271.847
Aufwendungen	315.000	320.000	266.633
+/- Endergebnis	20.000	20.000	5.214
Ablieferung 0950 - 121 13	20.000	20.000	-
Zuschuss 0950 - 682 ..	-	-	-

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten:

Erfolgsplan 2021
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunk- tion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	119.150	19.800	10.750	11.750	4.400	165.850
Umsatzerlöse	119.000	300	2.900	3.500	300	126.000
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	4.500	7.850	8.250	4.100	24.700
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	15.000	0	0	0	15.000
Zinsen	150	0	0	0	0	150
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	134.450	19.800	10.750	11.750	4.400	181.150
Betriebsaufwand (Sachkosten)	72.300	10.000	3.800	2.200	1.700	90.000
Personalaufwand	53.850	9.700	6.100	8.900	2.450	79.700
Löhne Arbeiter	18.850	6.000	2.600	2.400	150	29.700
Gehälter Angestellte, Beamte	35.000	3.700	3.500	6.500	2.300	50.000
Abschreibungen	8.150	100	850	650	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	150					150
Nachrichtlich netto PB	-15.300	0	0	0	0	0
Ergebnis ohne Finanzhilfe	0	-4.500	-7.850	-8.250	-4.100	-24.700

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5:

24.700 Tsd. EUR

* Zuweisung für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds „ökologischer Bereich“:

15.000 Tsd. EUR

geplante Verwendung:

Aufforstung Schadflächen

9.000 Tsd. EUR

Aufbau von Walderhaltungs- und Extensivierungsflächen

2.000 Tsd. EUR

Klimagerechter Waldumbau (Voranbau)

1.500 Tsd. EUR

Klimafolgeleitungen (Forstschutz, Verkehrssicherung)

2.500 Tsd. EUR

Der Aufwendungen zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung sind in den Betriebs- und Personalaufwendungen im PB2 enthalten.

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2021 beruht auf einer Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

(in EUR)

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.800.000	1.800.000	1.962.088	1.569.503
Artenschutz	750.000	750.000	607.545	661.461
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	250.000	250.000	244.946	136.645
Waldnaturschutzplanung	1.400.000	1.400.000	1.160.246	1.049.835
Bodenschutz (-kalkung)	300.000	0	315.069	8.621
Summe PB 2	4.500.000	4.200.000	4.289.894	3.426.065
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	380.000	380.000	273.192	304.660
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	241.179	242.894
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.100.000	2.100.000	1.692.124	1.620.398
Walderlebnis für Erwachsene	225.000	225.000	149.462	189.350
Kommunikation	220.000	220.000	202.703	188.797
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	750.000	750.000	629.568	676.979
Waldpädagogik für Jugendliche	425.000	425.000	307.403	388.458
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	375.000	375.000	362.277	339.319
Erlebnisklassenfahrten	450.000	450.000	303.280	323.616
Jugendwaldeinsätze	2.500.000	2.500.000	2.212.391	2.516.794
Projektklassenfahrten	75.000	75.000	42.761	46.224
Summe PB 3	7.850.000	7.850.000	6.416.340	6.837.489
Produktbereich 4 - Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Betreuung				
Ausbildung	3.400.000	3.400.000	3.269.383	2.354.914
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.600.000	3.600.000	3.642.298	3.187.367
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	690.592	679.926
Praktikantenausbildung	550.000	550.000	452.461	485.111
Summe PB 4	8.250.000	8.250.000	8.054.734	6.707.318
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	255.466	288.959
Träger öffentlicher Belange	900.000	900.000	718.913	773.685
Waldbrandprävention	500.000	500.000	424.975	504.575
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	38.958	32.440
Gemeindefreie Gebiete	310.000	310.000	277.500	292.405
Waldfunktionskarte	50.000	75.000	-315	-469
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	380.000	380.000	255.750	335.404
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	280.000	280.000	129.915	203.121
Altanteil Landesunfallkasse	530.000	530.000	520.288	511.922
Öffentliche Tätigkeiten	750.000	750.000	611.773	606.435
Summe PB 5	4.100.000	4.100.000	3.233.223	3.548.477
Summe Produktbereiche 2-5	24.700.000	24.400.000	21.994.191	20.519.349

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0901 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
284,40	279,90	265,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (davon 2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (4 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	4,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
1,00 VZE Sachbearbeitung Klimaschutz		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
1,00 VZE strategische Steuerung "Transformation der Landwirtschaft"			
2,00 VZE Sachbearbeitung Digitalisierung (davon eine VZE befristet bis 31.12.22)		- Verlagerung nach Kap. 0910	0,50
- Verlagerung von Kap. 0908	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,50
Summe Zugang	5,00		
Bleibt Zugang	4,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr.1 (2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20.847	20.204	18.438

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
			1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.
			2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
			3) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
			5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
			6) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			7) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
			8) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
			9) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
			10) 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
			19) 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
	Feste Gehälter:		
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/- rätin
	Aufsteigende Gehälter:		
A 16	19	19	Ministerialrat/- rätin
A 15 ⁶⁾	26	26	Direktor/-in
A 14 ⁷⁾⁸⁾	16	17	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾⁵⁾¹⁰⁾¹⁹⁾	53	52	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁹⁾	43	39	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	Amtmann/-frau
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	211	207	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Senkung nach A 12
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 davon 2 neue Stellen, 1 Senkung von A 14 und 1 Verlagerung von Kap. 0908		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 10 wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 8 zur NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2 Stellen kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	Inspektoranwärter/in
	70	70	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
17,23	17,23	16,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.341	1.296	1.191

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10	4	3	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Amtsinspektor/-in
	16	16	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1 Hebung von A 9	Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in	1 Hebung nach A 10
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO	
	2021	2020
A 12	3	3
A 11	5	5
A 10	4	3
Insgesamt	12	11

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
166,95	167,95	167,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023. Mit Vollzug der kw Vermerke (01.01.2024) sind die zur Gegenfinanzierung bereitgestellten Mittel wieder dem Titel 427 10 zuzuführen.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0901	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12.082	12.066	11.519

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	5	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-frau
A 10	1	4	Oberinspektor/-in
	17	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kap. 0901
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Verlagerung nach Kap. 0910
Summe Abgang	4

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 4 Nr. 2 der VO	
	2021	2020
A 13	4	3
A 12	4	5
A 11	4	4
A 10	1	4
Insgesamt	13	16

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
476,91	480,41	461,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 20,00 kw, davon 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- 2) 2,33 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 0,31 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- von Kap. 0901	0,50	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige (Vollzug kw)	4,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	4,00
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Abgang	3,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (24,0 kw, davon 4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2020, 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2021 und 10,0 kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde aufgrund Teilvollzug geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
29.129	29.363	27.587

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	23	23	Direktor/-in
A 14	16	16	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁸⁾	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁰⁾¹¹⁾	44	44	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾	54	47	Amtmann/-frau
A 10	41	45	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	30	27	Amtsinspektor/-in
A 8	13	11	Hauptsekretär/-in
A 7	-	5	Obersekretär/-in
	262	259	Zusammen

*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
 Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

⁵⁾ Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁸⁾ Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.

¹⁰⁾ 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

¹¹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

¹⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 Hebungen von A 10	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	7 Hebungen nach A 11
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Verlagerung von Kap. 0908	Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	5 Hebungen nach A 8 und A 9
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 Hebungen von A 7		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 Hebungen von A 7		
Summe Zugang	15	Summe Abgang	12
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (8 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (4 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO) wurde geändert.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 24 Satz 2 NBesG:

Laufbahngruppe 2, 1. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 2 der VO	
	2021	2020
A 13	22	22
A 12	38	38
A 11	36	29
A 10	11	18
Insgesamt	107	107

Laufbahngruppe 1, 2. EA

Bes.-Gr.	§ 5 Nr. 1 b) der VO	
	2021	2020
A 9	30	27
A 8	13	11
A 7	-	5
Insgesamt	43	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 10	8	8	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in
	20	20	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
41,68	41,68	38,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.736	2.676	2.414

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Planmäßige Beamte/-innen *)
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	-	-	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
	<u>23</u>	<u>23</u>	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
12,50	12,50	12,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910, 0930 und 0931 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
849	820	832

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2021	2020	
			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Planmäßige Beamte/-innen *)
			Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
730,49	731,18	718,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
 5) 4,08 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,69
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,69
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,69		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
48.038	47.408	45.561

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	Direktor/-in
A 14	98	99	Oberrat/-rätin
A 13	68	69	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁹⁾	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	27	27	Amtmann/-frau
A 10	16	16	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	12	12	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>283</u>	<u>284</u>	Zusammen
Leerstellen:			
Aufsteigende Gehälter:			
A 13 ³⁾	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

²⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG

³⁾ kw

⁷⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet

⁹⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Stelle für freigestelltes PR- Mitglied	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Vollzug kw-Vermerk
Summe Zugang	<u>1</u>	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1 Einsparung für Stellen- zugang A 13 (gD)
		Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderung:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1 Stelle kw) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde von A 12 nach A 13 (gD) verlagert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S	Haushaltsvermerke
--------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

A 13	30	30	Referendar/-in
	30	30	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
83,72	83,72	77,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,37 kw mit Ablauf des 31.12.2021 infolge Einsparungen für Rückführungen des Personalaufwuchses aus dem Nachtrag 2018

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.848	3.721	3.337

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
			¹⁾ je 1 DW.
			²⁾ 6 DW.
			³⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ¹⁾	1	1	Landstallmeister/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6 ¹⁾	15	15	Sattelmeister/-in
A 6	9	9	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	38	33	Gestütüberwärter/-in
A 4	-	5	Gestütwärter/-in
	<u>78</u>	<u>78</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 5 (Gestütüberwärter/-in)	5 Hebungen von A 4	Bes.-Gr. A 4 (Gestütwärter/-in)	5 Hebungen nach A 5
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>5</u>

Sonstige Veränderung:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Ku nach BesGr. A 5 mit Wirkung vom 01.01.2019 sofern im Rahmen einer Änderung der Anlage 1 des NBesG die BesGr. A 4 entfällt) wurde vollzogen.

Die Zuordnung der Dienstwohnungen zu den Bes.Gr. (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2) wurde aktualisiert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
20,00	20,00	17,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.070	1.009	862

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Fischereidirektor/-in
A 14	1	1	Fischereioberrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	-	-	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	3	3	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in
	10	10	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

¹⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.

Sonstige Veränderung:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Zwei Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
69,29	69,29	66,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).
 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.107	5.040	4.769

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen			¹⁾ 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.	
Feste Gehälter:				
B 3	1	1		Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1		Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁾	6	6		Direktor/-in
A 14	4	4		Oberrat/-rätin
A 13	4	4		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1		Amtsrat/-rätin
A 11	7	7		Amtmann/-frau
A 10	2	2		Oberinspektor/-in
	<u>26</u>	<u>26</u>		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan